

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
sonntäglichen erscheinenden
Blätter beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.,
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 23. Oktober. Seine Majestät der König haben Allernädigst ge-richtet: Den Geheimen Ober-Regierungsräthen v. Koslitz und v. Schwei-zer, vortragenden Räthen im Ministerium des königlichen Hauses, und zwar den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, und letzterem den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; ferner dem General-Staatsan-walt v. Angerleben bei dem Ober-Tribunal den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Amtsrath mit dem Rande eines Räthen erster Klasse zu verlei-hen; den Regierungs- und Bau-Rath und Mit-Dirigenten der Ministerial-Bau-Kommission Herrmann zu Berlin zum Geheimen Baurath und vortragenden Rath bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbei-ten; so wie den Kreisgerichtsrath Kosche in Goldberg zum Appellationsge-richtsrath in Posen zu ernennen; den Kreisgerichts-Direktor Pauli zu Lobau in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Angermünde zu versetzen und den Kreisgerichtsrath Petrenz in Alt-Landsberg zum Direktor des Kreisgerichts in Templin und den katholischen Divisionspfarrer Drepas von der 2. Garde-Infanterie-Division zum Regierungs- und Schul-Rath zu ernennen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 23. Oktober, Nachmittags. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde der provisorische Gesetzentwurf angenommen; gleichzeitig wurde der betreffende Ausschuss mit Ausarbeitung eines neuen Gesetzentwurfs auf Grund der Unabhängigkeit des Gehe-richts von kirchlichen Anordnungen beauftragt.

München, 23. Oktober, Morg. Die "Süddeutsche Presse" meldet aus Nürnberg vom gestrigen Tage: Die Gemeindebevollmächtigten der Stadt Nürnberg haben in öffentlicher Sitzung einstimmig eine Dankadresse an die Kammer der Abgeordneten für die An-nahme der Zollvereinsverträge votiert.

München, 23. Oktober, Vormittags. Die Kammer der Abgeordneten genehmigte die Uebereinkunft zwischen Bayern und dem Norddeutschen Bunde vom 8. Mai d. J., betreffend die gleichmäßige Erhebung einer Abgabe auf Salz mit allen gegen 13 Stimmen, und nahm alsdann ohne Debatte mit demselben Stimmenverhält-nis den Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung der Salzsteuer im Königreich Bayern, an.

München, 23. Oktober, Nachmittags. Die Abgeordneten-kammer genehmigte in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Wahl bayerischer Abgeordneten zum deutschen Zoll-parlament mit allen gegen 14 Stimmen.

München, 23. Oktober, Abends. Wie glaubhaft versichert wird, beantragt der Referent des Ausschusses der Reichsräthskammer Steiner v. Lüdingen in seinem Referat, die Kammer möge den Zoll-vertragen ihre Zustimmung versagen. Der Ausschuss wird morgen hierüber in Berathung treten.

Stuttgart, 23. Oktober, Vormittags. Der König und die Königin werden heute von Friedrichshafen hierher zurückkehren. — In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer meldete Oesterlen eine Interpellation an den Minister des Innern an, welche die Anfrage enthält, weshalb die von 43,000 Staatsbürgern unterzeichnete und an den König gerichtete Adresse wegen Verufung einer Landesversammlung behufs Revision der Verfassung unbeantwortet geblieben sei.

Stuttgart, 23. Oktober, Nachmittags. Die Abgeordnete-nkammer hat unter Einwilligung der Regierung die Berathung über den Schutz- und Truhsbündnis mit Preußen hier bis zur nächsten Woche verschoben.

Darmstadt, 23. Oktober, Nachmittags. Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von Preußen und mit ihren Kindern, dem Prinzen Heinrich und der Prinzessin Victoria nach England abgereist.

Paris, 23. Oktober Nachmittags. Der Kaiser von Ostreich ist um 3 Uhr Nachmittags hier eingetroffen. Kaiser Napoleon erwartete denselben im Bahnhofsgebäude. Die kaiserlichen Wagen, welchen eine Eskorte von Karabiniers folgte, fuhren direkt nach dem Palais de l'Elysée. Das Publikum war zahlreich versammelt

Paris, 23. Oktober Abends. Der "Abendmoniteur" sagt in seiner Wochenschrift: Die Note des "Moniteur" macht das Resultat des Appells bekannt, welchen Frankreich an Italien gerichtet hat. Indem die französische Regierung die Ausführung der Septemberkonvention verlangte, hat die italienische Regierung die Bucht ihrer Verpflichtungen begriffen und ihren festen Willen zu erkennen gegeben, die Schaaren der Freiwilligen anzuhalten, sich den Verbündeten zu widersehen und eine strenge Überwachung der päpstlichen Grenze anzuordnen.

Der "Moniteur" konstatirt noch die Niedelage der Garibaldianer, die Tapferkeit der päpstlichen Truppen und die treue Ge-sinnung der römischen Bevölkerung und fügt hinzu: Seit drei Woch'en hat die Bevölkerung der päpstlichen Staaten durch ihre Haltung die Schauptungen der revolutionären Presse, daß ein Angriff der Aktionspartei einen römischen Aufstand bewirken werde, siegreich zurückgewiesen.

Dasselbe Blatt sagt: Der Kaiser von Ostreich ist heute angekommen. Die öffentliche Meinung in allen Landen, welche unter dem Habsburgischen Scepter stehen, nimmt mit Genugthuung die Meinung des Kaisers auf und sieht darin ein Zeugniß für die freund-liehaflichen Gefühle, welche die Souveräne Ostreichs und Frank-reichs vereinigen.

Einer Mittheilung der "Patrie" zufolge werden die Truppen, welche soeben in Toulon wieder ausgesetzt sind, provisorisch in einem be. Toulon aufgeschlagenen Lager bleiben.

Flor. 22. Oktober, Abends. Der bereits kurz signalisierte Artikel der "Gazzetta uffiziale" lautet folgendermaßen: Das Ministerium gab am Sonnabend seine Demission; General Gial-dini wurde beauftragt eine neue Regierung zu bilden. Nachdem derselbe vergeblich versucht, die Schwierigkeiten der Lage dadurch zu

lösen, daß er den bisherigen Ministern die Beibehaltung ihrer Portefeuilles zugestand, ist er augenblicklich damit beschäftigt, ein neues Kabinett zu schaffen. Die ersten Schwierigkeiten, welche die augenblickliche politische Lage darbietet, werden rasch beseitigt werden, wenn nur das gegenseitige Vertrauen sich nicht vermindert. Die Drohung einer französischen Intervention ist geschwunden. Die Regierung wird den Traditionen einer italienischen Politik treu bleiben. Die wahrhaften und großen Interessen des Landes werden keine Beleidigung zu erdulden haben. Möge die Nation sich in ruhiger und verständiger Erwägung sammeln, möge sie Ver-trauen haben zu den Institutionen, nach denen wir regiert werden, zu dem Geiste, der die Regierung beseelt, zu der anerkannten Loyalität des Königs, welcher sein Geschick an dasjenige Italiens knüpfte. Der Umstand, daß Italien so viele frühere Gefahren glücklich überwunden hat, möge dem Volke zugleich dafür Gewähr sein, daß die Elemente, auf welchen seine Wiedererhebung beruht, in diesem Augenblick keine Erschütterung ertragen können.

Florenz, 23. Oktober. Aus Rom keine Nachricht. Jede Verbindung ist unterbrochen. "Opinione" meldet: Garibaldi wurde in Toligno angehalten und ihm die Fortsetzung der Reise untersagt.

Florenz, 23. Oktober Abends. Einer Mittheilung des "Corriere Italiano" zufolge verlautet gerüchtweise das Giudini die Portefeuilles der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges, Durando das des Innern, Vigliano das der Justiz, Messedaglia das des öffentlichen Unterrichts, Nudini das des Ackerbaus, Correnti das der öffentlichen Arbeiten, Depretis das der Finanzen und Cugia das der Marine erhalten werden. Sicherer verlautet indeß nicht darüber.

Kopenhagen, 23. Oktober Nachm. "Berlingske Tidende" veröffentlicht einen Protest des gegenwärtig auf seinem Gute Lindholm weilenden Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein, Baron v. Scheel-Plessen, gegen den von dänischen Blättern denselben gemachten Vorwurf des Landesverrats. Herr v. Scheel-Plessen erklärt, er habe anfänglich beabsichtigt, den Rechtsweg gegen jene Blätter einzuschlagen, davon aber Abstand genommen; er habe stets den dänischen Gesamtstaat vertheidigt, und hoffe, daß die kommenden Zeiten ein gerechtes Urteil über ihn fällen werden.

Athen, 21. Oktober. Die Regierung hat von der Deputirtenkammer die Anerkennung von 4 veransagten Millionen und zur Aufschaffung von Schiffen und Waffen einen weiteren Kredit von 7 Millionen Drachmen verlangt.

Karlsruhe, 23. Oktober. Die Herrenkammer genehmigte heute einstimmig den Zoll- und Handelsvertrag, den Vertrag über die Salz-abgabehebung, den Gesetzentwurf über die Zollparlamentswahlen, so wie den Allianzvertrag mit Preußen.

Florenz, 23. Oktober Nachmittags. Eine römische Kommissi-on kommt her, um die Intervention des Königs zu erbitten.

Abends: Durando zögert ein Portefeuille anzunehmen, das bisherige Ministerium funktionirt noch.

Paris, 23. Okt. Das Abendgeschäft ist matt, Rente 68, 20 ausgeboten, Italiener ohne feststellbaren Kurs.

Die Resolution,

welche vorgestern der hiesigen Wähler-Versammlung vorgelegt wurde, haben wir jetzt gedruckt vor uns. Wir bitten, uns zu entschuldigen, wenn wir in unserem gestrigen Artikel nicht ganz genau citirt haben. Sie lautet wörtlich: Die Versammlung beschließt:

Der Vertreter der Stadt Posen soll unter allen Umständen und mit allen Kräften für die rechtliche und thatsächliche Zugehörigkeit der Provinz Posen zu dem Norddeutschen Bunde eintreten.

Er soll für einen Ausbau der preußischen Verfassung in entschieden liberalen Sinne wirken.

Er soll ferner dahin wirken, daß die etwa nothwendigen Verfassungsänderungen in der Richtung erfolgen, daß durch sie die Verbindung Preußens mit dem Norddeutschen Bunde sich immer fester gestalte.

Es sollen nur solche Wahlmänner gewählt werden, die für die Wahl eines so gesinnten Abgeordneten zu wirken versprechen.

Bleiben wir bei dem ersten Passus stehen, so müssen wir wiederholen, daß er uns den Eindruck macht, als wäre er vor einem Jahre abgefaßt, und als ob der Abgeordnete verpflichtet würde, für etwas einzutreten, was fünfzig geschehen sollte. Es kann von dem Abgeordneten der Stadt Posen nicht weniger gefordert werden, als dies; die gleiche Forderung ist selbstverständlich an alle Abgeordnete gerichtet, welche jemals die Stühle des preußischen Landtags oder des Reichstags zieren werden; sie heißt soviel als: Ihr werdet die Integrität des deutschen Bundes und seiner Verfassung zu wahren haben. Von dem Abgeordneten der Stadt Posen wird noch speziell erwartet, daß er auch für die deutschen Interessen der Provinz eintrete. Wenn wir die Gewissheit nicht haben, daß er dieser Erwartung entsprechen wird, so können wir ihn trotz der besten Eigenschaften nicht zu unserem Vertreter machen.

Nun entsteht die Frage nach dem Grunde, aus welchem der Wähler-Versammlung dieses Minimum vorgeschlagen worden? Wir müssen gestehen, daß der nichtssagende Passus, der dennoch wieder als nützlicher Röder benutzt werden soll, uns an einige, sogar gedruckte, bei den ersten Reichstagswahlen gefallene Aufforderungen erinnert: das Kompromiß der deutschen Partei begünstigte man nur

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgespal-tene Seite oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage er-scheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags an-genommen.

für jene Wahlen, weil es sich dabei vor Allem darum handele, den nationalen Charakter der Bevölkerung herauszukehren, später werde man zu der alten Parteischeidung und event. zum reipolitischen Kompromiß zurückkehren.

Der angeführte Passus steht einem Kompromiß mit den Po- len nicht entgegen. Wir haben zwei Thatsachen im Sinne, die da-für sprechen, daß sich unter Umständen polnische Kandidaten bereit finden lassen würden, sich über ihn hinwegzusezen, falls sie dadurch in den Besitz eines Mandats gelangen könnten. In unserer Pro-vinz wie in Westpreußen kam bereits einmal eine Kompromißwahl auf den polnischen Kandidaten zu Stande, in Folge der Erklärung des letzteren, daß er die Frage der Landes- resp. Bundesintegrität als fertige Thatsache behandelte werde. Diese Erklärung verpflichtete ihn zu nichts weiter, als zur Passivität. Wir glauben, daß hiernach auch die Erfahrung den ersten Passus dieser Resolution verwerfen muß.

Über das Alinea 1 des zweiten Passus haben wir uns bereits des Weiteren ausgesprochen. Wird es strikte genommen, so müssen die Urheber der Resolution von der Wiederwahl unseres früheren Abgeordneten abscheiden, welcher sich bekanntlich der national-libera- len Partei angeschlossen hat, und ihr Auge auf die Herren Jacoby, Dunfer, Löwe ic. richten, gleichwie der Versuch gemacht wird, dem Kreis-Fraustadt, der einen national-liberalen Abgeordneten bis jetzt hatte, Herrn Parrissius zu oktroyiren. Einen Namen zu nennen, haben die Leiter der hiesigen Wahlzitation bis jetzt verschwährt.

Das zweite Alinea leidet an einer gewissen Lockerheit, um nicht zu sagen, an einem Mangel an Logik. Wenigstens halten wir dafür, daß es den gewöhnlichen Begriffen nicht entspricht, das Grö- ßere dem Kleineren zu verbinden. Preußen ist nicht den Staaten des Norddeutschen Bundes angeschlossen, sondern umgekehrt. Da wir indeß nicht annehmen mögen, daß mit der beliebten Fassung ein Aufgehen Preußens in den Norddeutschen Bund hat angedeutet werden sollen, sondern diese mehr auf Unfertigkeit der Vorberathung zurückzuführen, so wollen wir uns dabei nicht länger aufhalten. Wir finden kein Vergnügen an Splitterrichterei; es liegt uns die Sache am Herzen, und diese scheint uns im Augenblick gefährdet.

Wenn uns nicht Bromberg bei der letzten Reichstagswahl das Beispiel gegeben hätte, daß eine kleine Minderheit ohne auch nur den Versuch einer Verständigung mit den andern Parteien zu machen, zur Aufstellung eines eignen Kandidaten schreiten könne, auf auf die Gefahr hin, daß er von den Polen geschlagen werde, so wür-den wir sagen, daß jetzt bei uns eingeschlagene Verfahren sei beispiellos. In Städten wie Berlin, Breslau, Königsberg ist dasselbe gerechtfertigt. Tritt dort die Fortschrittspartei selbständig hervor, so zählt sie eben auch nur auf die Unterstützung ihrer Parteigenossen und stellt keine Anforderung an die anderen Parteien. Es ist ihre eigne Sache, ihrem Kandidaten zum Siege zu verhelfen. Hier liegen die Verhältnisse anders. Hier wissen wir, daß eine Partei, am allerwenigsten eine, die erst geschaffen werden soll, ohne die anderen nicht siegen kann, wir wissen, wie sehr wir einander bedürfen, wir können auch nicht vergessen haben, wie sehr sich gerade die politischen Parteien unserer Stadt durch ihr Entgegenkommen, ihre Toleranz bisher ausgezeichnet haben. Hier also einer kleinen Partei eine solche Superiorität einräumen zu wollen, daß sie alle anderen Parteien an ihren Wegen spanne, ist unbillig und unzulässig.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 23. Oktober. Die süddeutschen Regierungen sind in amtlicher Weise von hier aus benachrichtigt worden, daß, was auch der Minister von Freidorf schon als die preußische Anschauung hingestellt hat, die Zollverträge und die Allianzverträge sich gegenseitig bedingen. Welcher von den süddeutschen Staaten einen der beiden Verträge fallen läßt, der hat gleichzeitig den anderen Vertrag als von Preußen gefündigt anzusehen. Der "Stuttgarter Beobachter" wünscht sich freilich Glück, wenn der Zollvertrag falle, weil man dann neue Verhandlungen mit günstigeren Aussichten für Württemberg eröffnen könnte. Das Blatt befindet sich jedoch im Irrthum, da Preußen, wie auch Fürst Hohenlohe in der bayerischen Kammer erklärt hat, einen Zollvertrag mit den süddeutschen Staaten nur auf den von Preußen vorgeschlagenen Grundlagen acceptirt. Es ist nicht Wille, Verträge, welche so tief in das volkswirtschaftliche Leben Deutschlands eingreifen, mit Staaten aufrecht zu erhalten, welche nicht einmal die kleine Konzession, die Truppenführung im Kriege Preußen zu übertragen, machen wollen und die Garantie ihrer staatlichen Existenz durch eine deutsche Großmacht ablehnen, um sich auf das Ausland zu stützen; denn einen anderen Zweck könnte eine solche abweisende Haltung kaum haben. Der Zollverein ist ein nationales Band und setzt als Fundament seiner Existenz den Wunsch voraus, den nationalen Zusammenhang seiner Glieder nach Kräften aufrecht zu erhalten und dafür einzufechten. Ist dieser Wunsch bei einem Staate nicht vorhanden, und fehlt ihm das Vertrauen, daß er durch Preußen geschützt werde, so würden alle Verhandlungen mit letzterem mit Misstrauen behaf-tet sein.

Alle Gerüchte, die davon sprechen, daß Preußen Italien Vor-stellungen gemacht habe, welche dessen Regierung in Frankreichs Arme getrieben hätten, sind erfunden. (s. unten.)

Der Ministerpräsident ist von einem leichten Unwohlsein be-fallen, das ihn hoffentlich nicht verhindern wird, den wichtigen Ver-handlungen vor Schluß des Reichstags beiwohnen.

In Bezug auf den Transit ist der Postkonferenz von Preußen vorgeschlagen worden, daß wenn derselbe in geschlossenen Briefpäk-

leben stattfinde, an die Postanstalt des Grenzeingangsgebiets eine Vergütung im Betrage von höchstens $\frac{1}{2}$ Silbergroschen pro Brief oder von 2 Silbergroschen pro 30 Gramm für die vom Ausland eingehende Korrespondenz entrichtet werde. Was die Abrechnung des Portos für Briefpostgegenstände betrifft, so ist für den mit den süddeutschen Staaten abzuschließenden Vertrag die Proposition gestellt worden, daß die Post-Verwaltung des Aufgabe resp. des Grenzeingangsgebiets dasselbe bezieht.

P Berlin, 23. Oktbr. Die Postkonferenz dürfte keineswegs so schnell mit ihren Arbeiten zu Ende kommen, als man hier und da angnehmen geneigt ist; es dürfen bis zum Abschluß des Vertrages doch noch etwa 14 Tage vergehen. Heute schon dachte man zu dem Hauptpunkte, dem Verhältnis des Transitportos bei Verträgen einzelner der verhandelnden Staaten mit fremden Mächten, zu gelangen, jedoch kam man trotz vierstündiger Sitzung nicht dazu. Man beschäftigte sich lediglich mit dem Fahrposttarif und stieß dabei auf erhebliche finanzielle Bedenken. Es zeigte sich, daß die kleineren Staaten eine erhebliche Einbuße der Einnahmen zu erwarten hätten, wenn die Vorlage pure angenommen würde. Unter den mehrfach vorgeschlagenen Auskunftsmitteilungen befand sich auch ein Antrag, einen großen Postverein zu bilden und die Gesamteinnahmen Preußens mit der Mäßgabe zu überweisen, diese unter die Kontrahenten so zu verteilen, daß sie in ihrem jewigen Etat keine Einbußen erleiden. Beschlüsse sind jedoch noch über keinen der vorliegenden Anträge gefasst worden. Morgen wird die Konferenz von 9 bis 11 tagen, da die Mitglieder auf Einladung des General-Postdirektors v. Philipsborn der morgenden Verhandlung des Reichstages über das Posttarifverfahren beizwohnen werden. — Von Seiten der Fortschrittspartei werden in Berlin für das Abgeordnetenhaus aufgestellt im 1. Wahlkreise die Herren Waldeck, Löwe, v. Hoverbeck, im 2. Wahlkreise Johann Jacoby und Münge, im 3. Schulze-Delitzsch und Birchow; im 4. ist man noch nicht schlüssig geworden.

Noch mehr als über die gestrige schnelle Abwicklung der Reichstagsordnung war man heute erstaunt über die gänzlich unerwartete Ausdehnung der heutigen Sitzung, welche man in einer Stunde abzumachen meinte. Zu den Schmerzenskindern des Reichstages ist aber nun auch noch Lippe-Detmold gekommen und der Minister dieses Landes regalierte die Versammlung, die er noch dazu ziemlich kavalierert behandelte, mit einem fast einsländigen Vortrage. Es war ein wahres Glück, daß Herr v. Hennig die Zurückweisung an die Kommission beantragte, sonst debattirte man vielleicht bis gegen 6 Uhr noch darüber. Die Art und Weise, wie die Rechte des Hauses Mitglieder der Minorität behandelt, indem sie deren Ausführungen andauernd durch Gelächter und Zwischenrufe unterbricht, ist, zumal wenn der Redner erklärt, daß Unwohlsein ihn behindere, sich eingehend über sein Thema zu vertreten, wie es heute der Abg. Hausmann that, der Würde des Hauses nicht entsprechend. — Die mecklenburgische Petition ist unerledigt geblieben, da sämtliche Anträge abgelehnt wurden, ein Umstand, welcher darin seinen Grund hat, daß die Freikonservativen und die Altkonservativen nach Verwerfung des Antrages auf motivierte Tagesordnung gegen die Kommission stimmten. Die Rede des Grafen Bassewitz, mit der Glorificirung der mecklenburgischen Zustände, führte wiederholt zu lebhafter Heiterkeit. — Mit einiger Spannung steht man der Schluzabstimmung über die Zollverein-Verträge wegen ihres Zusammenhangs mit den Voten der süddeutschen Kammern entgegen.

— Se. Majestät der König sind Vormittags 11 Uhr per Extrazug von Baden-Baden kommend, wohlbehalten hier eingetroffen und wurden auf dem Anhaltischen Bahnhofe von Ihren Königlichen Hoheiten den zur Zeit anwesenden Prinzen des Königlichen Hauses, dem Prinzen August von Württemberg, dem Feldmarschall Grafen Wrangel, dem Oberst-Kämmerer Grafen Niedern, dem Gouverneur, Kommandanten, und Polizei-Präsidenten von

Berlin, dem General-Adjutanten, General der Infanterie von Brauchitsch und den Flügel-Adjutanten empfangen.

— Se. Majestät der König besuchten heut gegen 2 Uhr den Ministerpräsidenten Grafen Bismarck, der eines leichten Unwohlseins halber das Zimmer nicht verlassen konnte.

— Die „Provinzial-Korrespondenz“ schreibt: „Unser König ist nach fünfwochentlicher Abwesenheit heut von Baden-Baden über Frankfurt a. M. nach Berlin zurückgekehrt. Gestern Morgens hat in Dos (bei Baden) eine kurze Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser von Österreich stattgefunden. Unser König begab sich früh um 7 Uhr zu Wagen von Baden nach Dos, um den Kaiser, welcher auf der Reise nach Paris begriffen ist, zu begrüßen. Die beiden Monarchen verweilten einige Zeit in freundlichem Gespräch. Dann segte der Kaiser die Reise fort. Man darf diese Zusammenkunft jedenfalls als ein erfreuliches Anzeichen einer erneuten Annäherung zwischen den beiden Regierungen begrüßen.“

— Der König Georg hat den mit ihm von Seiten Preußens abgeschlossenen Vertrag am 18. d. M. ratifiziert und der frühere hannöversche Staatsminister Windthorst, der die Verhandlungen mit dem Könige geführt, hat den ratifizierten Vertrag von Wien hierher gebracht.

— Der Pfarrer Kremer in Koblenz, Ehren-Domherr des Kapitels in Trier, ist nach der „Prov.-Korr.“ zum Bischof von Ermland gewählt und von dem königlichen Kommissarius als solcher bestätigt worden.

— Wie von verschiedenen Seiten gemeldet wird, soll schon in nächster Zeit zwischen Preußen und dem Herzogthum Anhalt ein ähnlicher Vertrag abgeschlossen werden, wie mit dem Fürstenthum Waldeck. (?)

— In der am 21. d. M. in Dessau abgehaltenen Plenarsitzung des Landtags wurde die ganz Anhalt so sehr interessante Allodial-Frage dahin erledigt, daß die Allodial-Vorlage der Regierung mit 27 gegen 8 Stimmen abgelehnt wurde.

— Der heutige „Staats-Anzeiger“ enthält die nachstehenden beiden Erklärungen:

1. Die Haltung der „Norddeutschen Allg. Zeitung“ in Bezug auf schwedische auswärtige Fragen hat nach Meldung aus dem Auslande neuerdings Verständnis hervorgerufen, welche uns zu der wiederholten Erklärung Anlaß geben, daß die genannte Zeitung keinerlei amiliche Inspirationen über die auswärtige Politik der Regierung erhält. Die letztere hat überhaupt nicht die Gewohnheit ihre Politik den fremden Kabinetten und der Öffentlichkeit durch anonyme Zeitungsartikel zu verkünden.

2. Wie wir aus der „National-Zeitung“ entnehmen, wird in ausländischen Blättern verbreitet, daß „das Florentiner Kabinett, wie die Aktionspartei, durch bestimmte Zusagen aus Berlin veranlaßt worden seien, diese den Zug nach Rom zu unternehmen, jenes, zur späteren Theilnahme sich vorzubereiten.“ Wir geben hiermit die von der „National-Zeitung“ gewünschte Beichtigung durch die amtliche Erklärung, daß die königl. italienische Regierung der preußischen niemals den Wunsch nach einer derartigen Zusage direkt oder indirekt ausgedrückt, ein solcher Wunsch also auch weder erfüllt noch verworfen werden kann.

— Die eben erschienene „Provinzial-Korrespondenz“ spricht sich über die dermalige Situation in Italien in nachstehender Weise aus:

„Durch die Entschlüsse der italienischen Regierung ist den Befreiungen Frankreichs vorläufig Befriedigung gewährt und die französische Regierung hat von der beabsichtigten Truppenpendung für jetzt Abstand genommen. Wenn es wirklich gelingt, einen zeitweiligen Stillstand in die neu angeregte italienische Bewegung zu bringen, so ist Aussicht vorhanden, daß die weiter erforderliche Regelung der dortigen Verhältnisse auf dem Wege der Verhandlung und ohne eine größere kriegerische Verwirrung erfolgen.“

Freilich läßt sich noch nicht übersehen, inwieweit die italienische Regierung im Stande sein wird, die Erregung der Gemüther und Leidenschaften in den eigenen Staaten zu bewältigen, und ob es zunächst dem General Cialdini gelingen wird, eine Verwaltung zu bilden, mit welcher er seine Aufgabe durchzuführen vermag.

Doch ist der Hoffnung Raum zu geben, daß die Festigkeit der italienischen Regierung, die Wägung Frankreichs und die friedlichen Wünsche und Rathsätze aller europäischen Mächte im Stande sein werden, neuen größeren Verwicklungen vorzubeugen.“

— Die „Provinzial-Korrespondenz“ sagt in einem die Arbeiten des Reichstages betreffenden Artikel:

„In den nächsten Tagen wird noch eine Vorlage in Bezug der Bundes-

Aleine Mittheilungen.

— Der Bielefelder Gesangverein Arion beabsichtigt im nächsten Jahre ein großes rheinisch-westfälisches Welt-Gesangstreff-Fest zu veranstalten. Als ersten Preis hat man sich entschlossen, etwas Gediegneres, als die bisher übrigen Pokale, Silberkränze u. s. w. u. s. w. zu stiften und ist aus dieser Ursache zu der Idee gekommen, ein großes Album mit handschriftlichen Originalbeiträgen bedeutender Zeitgenossen zu Stande zu bringen. Die Sache ist b. reits in Angriff genommen.

— Ferdinand Freiligrath wird in nächster Zeit seinem lieben Deutschland einen Besuch abzustatten. Derselbe hat seinem Freunde Emil Rittershaus in Elberfeld versprochen, dessen jüngstes Liederchen über die Taufe zu halten. Die ganze Rhein gegend ist, wie wir erfahren, in Bewegung, um den ehemaligen Dichter würdig und herzlich zugleich in der Heimath zu begrüßen, die ihn hoffentlich bald ganz wieder den ihrigen heißt.

— In England erscheint jetzt eine Gesamt-Ausgabe der Romane von Edward Lytton Bulwer, und zwar ist dies die erste, die von den Werken des vielgelesenen Autors verauflautet wird. Sein berühmtestes Buch, der „Pelham“, wurde 1828, der „Eugen Aram“ 1832, „Nacht und Morgen“ 1836 veröffentlicht. Man sieht, der Dichter hat sich ziemlich lange mit der Sammlung seiner Werke gedulden müssen. In Deutschland ist man rascher damit. Uebrigens ist die Rede davon, diese Gesamt-Ausgabe der Bulwer'schen Schriften auch in deutscher Übersetzung zu veranstalten.

— „Gotta in der Unterwelt“ betitelt sich eine „Literaturkomödie“ von E. T. A. Hoffmann (Einerlei), die in „Lallenburg“ in diesem Jahre erschienen und überall herumgestreut wird. Ihre Tendenz gipfelt in einem Sündenregister der Gotta'schen Verlags handlung (hohe Preise der Klassiker, Geiz gegen Platen, Erhaltung des Jesuitenblatts: „Allgemeine Zeitung“, Pflege milde schlampiger Poesie u. s. w. u. s. w.) und in Ausfällen gegen berühmte und verdiente Literatoren. Uhlands Andenken wird geißelt, Guizot, Kuno Fischer, Prutz, Geibel, Moritz Hartmann u. s. w. u. s. w. werden mit ziemlich plumpen Schlägen gezeichnet. Auf das Ganze paßt der Goethe'sche Ausdruck: „Mit wenig Wit und viel Bebagien.“

— Am 10. Oktbr. d. I. hat man in Lissabon feierlich eine Statue des Dichters Luis de Camoens enthüllt. Sie wird als schön und kostbar geschildert, so schön und kostbar, daß der un-

einahmen und Ausgaben für die Zeit vom 1. Juli bis zum Schluß dieses Jahres, sowie der neue Zollvereins-Vertrag zur Verhandlung kommen. Letztere Verhandlung wird möglichst mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten welche in Bayern und Württemberg den nationalen Absichten der dortigen Regierungen von einzelnen Seiten entgegengestellt werden, eine erhöhte Bedeutung und Wichtigkeit gewinnen. Es versteht sich von selbst, daß auch hierbei der Norddeutsche Reichstag mit dem vollen Gewicht seiner nationalen Stimmung die Politik der Regierung zu unterstützen bereit ist.“

Auch über die auf den Grafen Lippe gedeutete Neußerzung des Grafen Bismarck enthält das offizielle Blatt eine Erklärung:

„Der Bundeskanzler, Graf Bismarck, hat jüngst mit Genugthuung darauf hingewiesen, daß er Schwierigkeiten, deren Überwindung in der Landesgefegebung in einer Reihe von Jahren nicht möglich gewesen sei, auf dem Wege der Bundesgesetzgebung leichter zu überwinden hoffe. Er hat damit angedeutet wollen, wie umständlich der bisherige Gang der gesetzgeberischen Thätigkeit im Vergleiche mit der einfachen Vereinbarung zwischen Bundesrat und Reichstag gewesen sei. Allerdings beruht diese leichtere Art der Verständigung vor Allem auf dem vollen gegenseitigen Vertrauen und auf der Einmuthigkeit des Strebens, welche zwischen den Bundesregierungen und der Einmuthigkeit des Reichstages in so erfreulicher Weise obwalten, und welchen die segensreichen Erfolge dieser Session vornehmlich zu danken sind.“

— Aus der Sitzung des Altesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft von Montag den 21. Oktober ist Folgendes mitzuteilen:

An den Antrag eines Mitgliedes, betreffend die Aufhebung der Schuldhaft, welcher bereits im vorigen Jahre gestellt, aber bis zur Entscheidung der Frage in Frankreich zurückgelegt war, knüpft sich eine eingehende Diskussion, in der fast alle Stimmen befunden, daß die Schuldhaft für den Kaufmannschaftsverkehr und Kredit ohne jede erhebliche Wirkung sei.

Das Kollegium tritt daher dem Antrag, bei dem Bundeskanzler-Amt die Aufhebung der Schuldhaft zu befürworten, fast einstimmig bei; Ausnahmen sollen nur für Nicht-Deutsche zulässig sein (wobei man natürlich öfters Länder, wo der deutsche Gläubiger nur schwer zu seinem Rechte gelangt, in Auge habe), auch soll die Personalhuk zu Erziehung des Manifestations-eides durch den Antrag unberührt bleiben.

Sicherem Vernehmen nach ist in der Nähe von Speyerenburg — im Kreise Teltow, unweit Bössen — wo sich bekanntlich ein Gipssteinbruch befindet, bei Bohrungen, die auf Anordnung des Handelsministers Grafen Tepnitz vorgenommen wurden, Stein salz gefunden worden. Es wäre von enormer Wichtigkeit, wenn hier in der Kurmark, so nahe bei Berlin, ein größerer Lager von Steinsalz vorhanden wäre.

— Das auf der Anhöhe bei Chlum von den Offizieren der preußischen 1. Garde-Infanterie-Division gesetzte Monument ist zwei Kästner hoch. Auf drei Granitstufen befindet sich ein marmoner Sockel, auf diesem ruht ein zuheimer sterbender Löwe. Der Sockel enthält auf einer Seite die Inschrift: „Hier ruhen Generalmajor S. Hiller v. Göttingen, Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Division; Oberstleutnant v. Heldorf im 1. Garde-Regiment zu Fuß; Premierleutnant Vogel, Garde-Füsilier-Regiment; Sekondleutnant v. Malzahn, Garde-Füsilier-Regiment; Sekondleutnant v. Pape, 2. Garderegiment zu Fuß.“ Auf der entgegengesetzten Seite lautet die Widmungsschrift: „Ihren getreuen Kameraden, die Offiziere der Kgl. Preußischen 1. Garde-Infanterie-Division. 3. Juli 1866.“

Elbing, 22. Oktober. [Kompromiß zwischen den Liberalen.] Nachdem aus Marienburg und Tiegenhof entblößten zustimmenden Berichten eingegangen waren, hat heute Abend auch hier die Versammlung der national-liberalen Partei mit sehr großer Majorität beschlossen, die von der Fortschrittspartei aufgestellten Modalitäten der Vereinbarung für die bevorstehenden Wahlen einfach anzunehmen. Wir hoffen, daß nunmehr nicht blos die gemeinschaftlichen Arbeiten für diese Wahlen einen guten Fortgang nehmen werden, sondern daß auch die Befürchtung beseitigt ist, daß könnten auch gar die im November stattfindenden Stadtverordnetenwahlen der Hader zwischen National-Liberalen und Fortschritts-Partei hineingetragen werden.

Königsberg. — Zur Erwirkung verschiedener Maßregeln für Linderung des Notstandes, schleuniger Herstellung einer direkten Verbindung zwischen Eisenbahn und Hafen in Pillau und Befürwortung mehrerer Eisenbahn-Anlagen in unserer Provinz hat das

Ministerium, die glatt und höflich mit jeder verkehrten Geschmacksrichtung der Zeit ließt, die Nachwelt aber hält die Waage der Gerechtigkeit und mißt impartial einem Jeden das Seine zu. — Mozart und Beethoven, jene beiden Koryphäen der deutschen Musik, die hohen, unsterblichen Meister der Töne, haben bei Lebzeiten mit jeder äußern Missere, mit Schmach und Anfeindung, aller Art zu kämpfen und konnten es trotz der bescheidensten Ansprüche und vieler Demüthigungen kaum zu einer mäßigen Anerkennung innerhalb der engsten Grenzen ihres Vaterlandes bringen, während heute die leichtfertigste aller musikalischen Muſen in tugendschönem Rode, mit frivolen Cancanspringen, Ted und mühelos, im Fluge sich die halbe Welt erobert. Die Siegespalme jedoch, die aus Mozarts, Beethovens Hände emporgeblüht, wird noch lange froh gen Himmel ragen, wenn alle die kleinen Blumen und Blüthen, sammt Disteln unter Mit- und Nachwelt mit Füßen getreten, weil und vergessen am Boden liegen.

Ihnen, den hohen, unsterblichen Meistern, die arm und verarmt unter Sorgen und Mühen einst sich durchs Leben schlügen, haben wir es zu verdanken, wenn heute, ebenso wie deutsche Wissenschaft und Poesie, die erste Stelle unter den geistigen Errungenschaften Europas einnehmen, deutsche Blüte im Reiche der Töne den unbestrittenen Sieg über alle ihre Mitbewohner errungen hat. Von Nord zu Süd, von Ost nach Westen klingt aus ihren herlichen Tonköpfungen, Ted und mühelos, im Fluge sich die halbe Welt erobert. Die Siegespalme jedoch, die aus Mozarts, Beethovens Hände emporgeblüht, wird noch lange froh gen Himmel ragen, wenn alle die kleinen Blumen und Blüthen, sammt Disteln unter Mit- und Nachwelt mit Füßen getreten, weil und vergessen am Boden liegen.

Selbst die so gern in welchen, italienischen Melodien hinsämmenden Sinnes des Südländers erschließen sich allmählig dem Verständnisse jener höheren musikalischen Idee, wie sie sich in den göttlichen Sonaten eines Bach, Haydn, Mozart, Beethoven, Weber usw. sich offenbart.

Dieses mäßige Aufstauen der Seele unter der zwingenden Gewalt dieser Töne beobachtet man am besten in Spanien, als dem Lande, das vermag die weniger mangelnden Bildung und vollständigsten musikalischen Wildheit am wenigsten Verständniß für klassische Musik erwartet läßt. Der Erfolg, den dieselbe bis jetzt sich zu errungen, beschränkte sich darum fast nur auf Madrid, als den Centralpunkt alles intellektuellen Lebens in Spanien, und erst längst später kam es zwei tüchtige Musiker aus dem Norden, Herr Gottfried von Körbercamp (Pianist), vom Conservatorium in Leipzig und Schüler von Julian Schmidt in München, und Heinrich Storjohann (Violinist), vom Conservatorium in Paris und Schüler und Landsmann des berühmten Ole Bull unternommen, ein Echo davon auch in die fernsten Provinzen zu tragen.

Solches Unternehmen war gewagt in einem Lande, wo der vollständigste musikalische Unkultur auch noch ein angeborenes Mißtrauen und Vorurtheile zugeföhlt; doch um so befriedigender ist es nun, zu sehen, wie trotzdem die Konzerne, welche diese Herren gegenwärtig in allen bedeutenderen Orten Andalusiens veranstalten, und deren Hauptstadt die klassisch-deutsche Musik bildet, sich eines durchgehenden Anklanges erfreuen. Diesen kaum zu erwartenden Erfolg verdanken die Künstler theils der Sach selbst, theils ihrem eignen, ebenso viel Gefühl und Geschmack, wie technischer Fertigkeit ausgeführten Spielen. Die Lebendigkeit und Reinheit ihres Vortrags erleichtern auch dem unerfahrenen Weitestein Laien das Verständniß für klassische Musik, und ist zu erwarten, daß diese Weitestein Laien ihr Unternehmen weiter fortführend, wesentlich zur Verbesserung dieses Verständnisses in Spanien beitragen werden.

Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft in diesen Tagen an die Herren Minister des Handels und der Finanzen eine Deputation entsendet, von welcher heute folgendes Telegramm eingegangen ist:

Berlin, 22. Okt. Heute Konferenzen bei den Ministern gehabt. Suspension des Reiszolles definitiv abgelehnt. Gründe mündlich. Dagegen positive Zusage der sofortigen Einführung des Pfennigs-Tariffs für Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln Mehl und Reis ohne beschränkende Nebenbestimmungen. Pillau in Ordnung. Für Eisenbahn günstige Aussichten. Stephan. Wien."

Köln. Die Unterhaltung dreht sich fast ausschließlich um ein von unserem Erzbischof an die Dechanten der Diözese erlassenes Schreiben, welchem eine an das Staatsministerium gerichtete Petition beigelegt ist, die von den Pfarrern den Pfarrkindern zur Unterzeichnung empfohlen werden soll. Die Petition bezweckt Vermindering des Brauntweinverbrauchs und schlägt vor, die Brantweinsteuer erheblich zu erhöhen, die Gewerbesteuer für die Schenk-wirthschaften auf 100 bis 150 Thlr. festzustellen, Kausleuten, Bäckern und dergleichen, die Schenk-wirthschaft zu verbieten, die Zahl der Wirthschaften nach der Seelenzahl der Bevölkerung zu normieren, den Wirthen die Konzeßionen zu entziehen, welche angetrunkene Personen Brantwein abgeben und dergl.; die Brantweinsteuer zu ermäßigen und die Gewerbefreiheit für Bier-, Kaffee u. Wirthschaften bedeutend herabzusetzen. Dass für Arbeiter und Laienlöhner der Genuß des Brantweins nicht zu entbehren, darüber ist man einig, und somit strebt der Erzbischof gerade bei den unteren Ständen die Steuer zu erhöhen, wozegen der Mittelstand, welcher Bier- und Kaffewirhshäfen frequentirt, erleichtert wird, über nicht allein in den unteren Ständen, sondern höher hinauf, unterzieht man jenes Schreiben und die Tendenz der Petition einer scharfen Kritik.

Marienburg, 21. Oktober. Der „R. H. Z.“ entnehmen wir folgende Mittheilung: Im vergangenen Jahre verübten befanntlich bei der Mobilmachung eine große Menge Reservisten in Gemeinschaft mit einzelnen Leuten aus der Stadt Cuxhaven gegen Personen und deren Eigenthum, indem sie dieselben nicht bloß injizierten, schlugen u. c., Geld und Lebensmittel durch Eindringen in die Häuser erpreßten, sondern auch in zwei Häusern (Restaurations) die inneren Einrichtungen demolirten und die vorhandenen Waaren durch die Fenster auf die Straße warfen und aufs Muthwilligte vernichteten. Von diesen Tumultanten, die bis jetzt im Untersuchungsgericht gesessen hatten, standen 15 in der vergangenen Woche vor dem Schwurgericht zu Elbing und wurden je nach der Größe ihrer Schuld zu $\frac{1}{4}$ bis 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Abgesehen von dem Schaden, den einzelne unserer Bewohner an jenem Tage erlitten, hat die Stadt selbst noch den pekuniären Schaden zu tragen, indem sie in erster Instanz verurtheilt ist, den damals Beschädigten vollständigen Schadensersatz zu leisten.

Horn, 21. Oktober. Von den bisherigen Vertretern des Kreises hat Hr. Kreisrichter Chomse seine Wiederwahl entschieden abgelehnt, und Hr. G. Weese erklärt, daß er sich der Partei nur für den Fall zur Disposition stelle, wenn kein anderer Kandidat ein Mandat annehmen sollte. Nun fehlt es dem Wahlkreise an Kapitäten nicht, welche gewählt werden könnten, allein dieselben sind thils geschäftlich, theils amtlich verhindert, ein Mandat anzunehmen. Als Kandidaten hört man bezeichnen die Hh. Rittergutsbesitzer v. Loga-Wycherze (Kreis Kulm) und Gutsbesitzer Elsner-Papau. Ueber die Erweiterung der hiesigen Festung zum Waffenplatz erster Ordnung verlauet, daß drei Forts auf dem jenseitigen (linken) und mindestens 5, wenn nicht 7 Forts auf dem diesseitigen (rechten) Weichselufer nach vorläufiger Bestimmung erbaut werden sollen. Durch diesen Plan wird die Möglichkeit gegeben, daß diesseits wie jenseits 30,000 Mann plazirt werden können. Abgesehen von dem Erwerb, den diese Bauten der hiesigen Bevölkerung in Aussicht stellen, wird die Stadt auch dadurch gewinnen, daß mit Rücksicht auf jene Erweiterung Theile der zeitigen Befestigung, z. B. von der die Stadt umgebenden Festungsmauer, beseitigt und Gräben zugeschüttet werden und das hierdurch gewonnene Terrain zur Anlage von Gebäuden angewiesen werden soll. — Die bisherigen Bohrungen im Weichselufer haben schon in einer mäßigen Tiefe einen festen Lehmboden nachgewiesen, welcher sich vorzüglich zum Baugrund für die feste Brücke eignet.

Frankreich.

Paris, 21. Oktober. Die Bereitwilligkeit Gialdini's, dieses Siegers von Castelfidardo und auch von Aspromonte, ein Kabinet zu bilden, das sich ein neues Aspromonte einrichtet, hat überrascht. Heute Morgen traf mit der Kunde von der Ernennung Gialdini's zum Ministerpräsidenten zugleich dessen Einwilligung in die von Frankreich gestellten Bedingungen ein, und schon heute Mittag ist der Befehl nach Toulon abgegangen, die eingeschiffte Artillerie wieder ans Land zu bringen. Für morgen erwartet man die Veröffentlichung der italienischen Ministerliste und die Proklamation des Königs. Die Haltung der Regierung wird im Uebrigen von der Haltung des Volkes abhängen. Diese ist entschlossen, die Garibaldianer, auch wenn sich der von Caprera entsprungene Löwe an ihre Spitze stellt, zu Paaren zu treiben. Die bevorstehende Auflösung der Kammer wird vorläufig in Abrede gestellt, da die Regierung einen Monat vor sich hat, ehe sie einen Entschluß zu fassen braucht. Der Kaiser soll entschlossen sein, nun auch in Rom auf eine Änderung der Politik des heiligen Stuhles zu dringen, und auch dem Papste ein Ultimatum zu stellen, und falls dieses zurückgewiesen würde, Italien von den Verpflichtungen der September-Konvention zu entbinden. Das sind Gerüchte, die man in Umlauf setzt, da man fühlt, daß die demütige Nachgiebigkeit Victor Emanuels keine Lösung, sondern nur eine momentane Umgehung der Schwierigkeit ist, vielleicht nur ein Aufschub von wenigen Tagen, da man nicht wissen kann, wie Italien die Refulade aufnehmen wird. Nach dem die „Patrie“ bisher wiederholt gesagt, Frankreich habe in Florenz auf das Zustandekommen eines Ministeriums Gialdini gedrungen, sucht man jetzt vom auswärtigen Amte aus die Behauptung zu verbreiten, Italien habe dasselbe beantragt. Der Kaiser hat durch diesen Sieg wenig in der öffentlichen Meinung gewonnen, obgleich man hier allgemein froh ist, daß der Zusammenstoß zwischen Italien und Frankreich vermieden wurde.

Russland und Polen.

Aus Petersburg, 20. Oktober wird telegraphisch gemeldet: Der Verkaufs-Vertrag über Russisch-Amerika ist ratifiziert. Die

Vereinigten Staaten zahlen 7,200,000 Dollars in Gold. — Der König der Hellenen ist hier eingetroffen. — Ein Entwurf zur Umgestaltung der Gesetzbücher des Königreichs Polen ist zur Vorlage gekommen.

Vom Reichstage.

26. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 22. Oktober 1867.

(Schluß.)

Es folgt die Vorberathung über die Marine. Anleihe von 10 Mill. Thlr. Zu dem Gesetzentwurf beantragt 1) Zweyten als §. 9 einzuschalten: Die auf Grund dieses Gesetzes zu erhebenden Anleihe-Quoten und die aus der Anleihe zu verwendenden Summen sind alljährlich durch den Bundeshaushalt-Estat oder durch ein besonderes Gesetz festzustellen.

2) Abg. Krüger (Hadersleben) folgenden Zusatzartikel: Diejenigen Distrikte des Herzogthums Schleswig, welche in Gewissheit des Art. 5 des Prager Friedensvertrages vom 23. August 1866 durch freie Abstimmung von dem Gebiete des Norddeutschen Bundes losgelöst werden, nehmen an den Verbindlichkeiten der Anleihe nicht Theil.

3) Meier (Bremen) folgende Resolution: „Der Reichstag erachtet es

für dringend wünschenswert, die Herstellung der Norddeutschen Bundeskriegsmarine und die Befestigung der Küsten, wie solche in den Notizen des vorliegenden Gesetzes näher entwickelt sind, möglichst und zwar derzeit zu begleichen,

dass die Ausführung in weit kürzerer Zeit als der in Aussicht genommene 10jährigen Freist erfolge, und ersucht den Bundeskanzler, dem Reichstage

in seiner nächsten Zusammenkunft etwa dadurch erforderlich werdende weitere Vorlagen zu machen.“

Kontre-Admiral Jachmann: Von den 16 Panzerschiffen, 20 Korvetten u. s. w., die wir in 10 Jahren haben sollen, sind gegenwärtig vorhanden oder der Vollendung nahe 5 Panzerschiffe, 9 Korvetten, 22 Kanonenboote, 5 Uebungs-, 2 Artillerieschiffe u. a. Der gegenwärtige Bestand der aktiven Marine sind 137 See-Offiziere, 80 Kadetten, 2000 Matrosen und 300 zum Maschinpersonal gehörige Leute; im Beurlaubten-Behältnis befinden sich 42 See-Offiziere, 7000 Seeleute der alten Provinzen und 200 Leute, die zum Maschinpersonal gehören. Im Jahre 1877 wird das Personal der Marine steigen auf eine Friedensflotte von 350 Offizieren, 100 Kadetten, 5000 Matrosen und 400 Mann Maschinpersonal, und gleichzeitig werden im Beurlaubten-Behältnis seien 10,000 Matrosen und 1700 Mann Maschinen-Personal. Seit 1860 weht mit sehr wenigen Unterbrechungen unsere Flagge in den chinesischen Gewässern und im Mittelmeere, und die Regierung wird zunächst die Station in den chinesischen Gewässern ins Auge nehmen. Die Regierung will, nachdem Kiel und die Jade zu Bundeshäfen bestimmt sind, den gesamten Dienst der Flotte auf diese beiden Häfen beschränken, den Bau an der Jade zu schnellem Abschluß führen, den in Kiel bis zur Beendigung der Bauten an der Jade aufs Nothwendigste und die Beendigung des Hafenforts beschränken. — Die Aufstellungen der Denkschrift sind nicht als eine strikte Norm für die fortlaufenden zehn Jahre zu behandeln, der jährliche Estat wird über die spezielle Verwendung der Mittel jedes kommenden Jahres Aufschluß geben.

Abg. v. Kirchmann: Wir sind bereit, die erforderlichen Mittel zu bewilligen, doch nicht auf dem Wege der Anleihe, den wir politisch und finanziell für bedenklich halten, sondern auf dem der Matrikulaturbeiträge. Das Haus wird kaum im Stande sein, über die Zweckmäßigkeit des Planes ein Urteil abzugeben, da man eine Kommission mit der Befugniß sich durch Sachverständige zu ergänzen, nicht niedergegesetzt hat. Für den Bund giebt es ein Defizit nicht, da die erforderlichen Mittel, soweit sie nicht aus den Böllen re. gedeckt werden, durch Matrikulaturbeiträge aufgebracht werden müssen; hierher würden auch die zu Marinenzwecken für das nächste Jahr geforderten 3,100,000 Thlr. gehören. Die Regierung hat dies auch gefühlt und die Anleihe dadurch motiviert, daß die Verwaltung für eine Reihe von Jahren der Mittel sicher sein müsse, weil der Bau von Panzerschiffen und Hafenanlagen längere Zeit in Anspruch nehme und sie einer Garantie für die Möglichkeit der Vollendung bedürfe. Diese Motive zeugen von einem Mistrauen, welches in einem konstitutionellen Staate unzulässig ist; es ist selbstverständlich, daß ein Parlament zur Vollendung eines Werkes niemals die weiteren Mittel verweigern kann, nachdem es die ersten Raten bewilligt hat; es ist dies auch in Preußen, selbst zur Zeit des Konflikts, niemals vorgekommen, obwohl auch hier seit 19 Jahren jährlich Mittel zu Arbeiten verlangt wurden, die sich auf mehrere Jahre ausdehnen. Mit diesen Motiven könnte man in jedem Jahre und in jedem Zweige der Verwaltung eine Anleihe begründen. Es leichter man in die Kontrahierung von Staatsschulden willigt, um so strenger muß man auf diejenigen Formen in der Verfassung bestehen, die das nothwendige Korrelat zu diesem Bewilligungsrecht bilden. Dieses Korrelat ist eine verantwortliche Verwaltung, die die Garantie einer richtigen Verwendung der Gelder gewährt. Diese Verantwortlichkeit fehlt uns bis jetzt, denn die des Bundeskanzlers ist rechtlich und moralisch illusorisch; rechtlich, weil es an dem gesetzlichen Organ und an der Form fehlt, sie zu realisieren, moralisch, weil bei dem umgekehrten Umfang der Geschäfte des Bundeskanzlers eine Kenntnis der Verwaltungsdetails unmöglich wird. Die Regierung selbst hat früher nicht an die Möglichkeit einer Bundesanleihe gedacht, und auch in der Verfassung diesen Fall nicht vorgesehen. In jedem Fall muß vor jeder Anleihe bewiesen werden, daß die Beschaffung der Mittel durch Matrikulaturbeiträge unmöglich ist; dieser Nachweis dürfte aber schwer zu führen sein, da es sich für das nächste Jahr z. B. darum handelt, nur noch drei Millionen zu beschaffen, während man durch Matrikulaturbeiträge bereits 19 Millionen aufzubringen hat. Die Höhe der Beiträge für die einzelnen Staaten ist nicht so groß, daß sie unerschwinglich wären; auf Preußen fallen etwa 2 Millionen, die aus der vorjährigen 60 Millionen-Anleihe zu bestreiten sind, auf Sachsen fallen 200,000 Thlr. und auf die kleinen Staaten nur 40 bis 60,000 Thlr. Hiernach fällt jede Basis für die Bewilligung einer Anleihe fort, und sollten diese Gründe noch nicht genügen, so nehme ich ihr Mitleid in Anspruch. Der Norddeutsche Bund ist erst in diesem Jahre zur Welt gekommen, er liegt noch in den ersten Anbeginn! lassen Sie ihn in seiner Unschuld und belasten Sie ihn nicht mit einer Schuld! (Große Heiterkeit).

Abg. Zweyten: Ist der Weg der Anleihe zu rechtfertigen? Der entsprechende Matrikularbeitrag wäre allerdings nur gering, aber durch die Militärkonvention haben Sie die Nothwendigkeit einer Erleichterung für die kleinen Staaten anerkannt und dadurch ist die Frage für eine Anleihe entschieden. Ein anderes Bedenken aber möchte ich hier zur Sprache bringen. Durch das Anleihegesetz wird das Verfahren, bei preußischen Anleihen maßgebend, auf den Bund übertragen werden. Hiernach müßte ein Amortisationsfonds von jährlich 1 Prozent nebst dem was an Zinsen erfordert wird, geschaffen werden, aus welchem die Anleihe getilgt wird. Dieses Verfahren hat jetzt in den meisten Staaten anderen Formen weichen müssen, weil mit demselben sehr bedeutende Verluste verbunden sind. So hat England ca. 90 Millionen Thlr., Frankreich 307 Millionen Francs eingebüßt, und obwohl es mir bei der Geschwindigkeit, mit welcher die Gesetze hier erledigt werden (hört!), nicht möglich war, das Resultat für Preußen zu ermitteln, so wird doch dasselbe den angeführten entsprechen, da seit 1848 etwa 70—80 Millionen auf Tilgung alter Schulden verwendet und 230 Millionen neuer Schulden zu weit ungünstigeren Bedingungen kontrahiert worden sind. Hiernach halte ich es für bedenklich, dies Verfahren auch auf den Bund zu übertragen, wenn ich auch bei der geringen Höhe der vorliegenden Anleihe einen bestimmten Antrag nicht stellen will. Was die Form der budgetmäßigen Behandlung betrifft, so stellt mein Antrag einen Grundzähler auf, der vor den Regierungen selbst anerkannt wird, indem nach Seite 16 des Berichtes ausdrücklich die Ausgaben jährlich in den Estat „aufgenommen“ werden sollen. (v. Windfuß [Wörter]: Ja, „aufgenommen“!) Ich sehe keinen Unterschied darin, ob ich sage, die Ausgaben sollen durch das Gesetzgesetz „festgestellt“ werden, oder ob es heißt, sie werden in den Estat „aufgenommen“. Wenn wir jetzt die Anleihe bewilligen, so kann sich die Marinaverwaltung bestmöglich der Verwendung des Geldes danach einrichten, doch die Ausgaben werden durch dies Gesetz noch nicht festgestellt, sondern nur in dem jährlichen Estat, und wenn die Regierungen uns gesagt hätten, was sie von der Anleihe im nächsten Jahre verbrauchen wollen, so würde ich schon heute die Bewilligung ausgesprochen haben.

Bundeskommisar Jachmann: Die Regierung gebietet von der Anleihe 1868 für die Marine 3,100,000 Thlr. und für die Küstenbefestigung 500,000 Thlr. zu verwenden.

Abg. Dr. Waldeck: Der Abg. Zweyten hat ganz für das gesprochen, was ich will; er hat gegen eine Anleihe und für Bestreitung der nötigen Ausgaben durch das staatsmäßige Extraordinarium gesprochen. Die moderne Civilisation hat zwei Begleiter, ein großes sicheres Heer und eine große Schuldenlast. Die Urheber dieser Verfassung scheinen mir den Plan gehabt zu haben, daß die

Bedürfnisse für die Marine jedes Jahr durch den Estat erledigt werden sollten. Bestimmungen über Anleihen fehlen in der selben überhaupt. Jetzt wollen Sie nun die erste Anleihe votiren. Hüten Sie sich vor derselben, dann brauchen Sie an solche Fragen, wie sie der Vorredner eben erörtert hat, gar nicht heranzutreten, an die Amortisation und dergleichen. Wenn Eigenthum soll dem haftbar sein für die auszugebenden Obligationen, da doch nur die Krone Preußen dieselben ausstellen kann? Augenblicklich ist nur eine mäßige Flotte möglich und nützlich, die nur allmählig zu erweitern ist. Dies Bedürfnis aber können wir ganz gut durch unser jährliches Budget, indem wir den außerordentlichen Estat erhöhen, bestreiten. Aber thöricht wäre es, nun hineinzugreifen in diese ganze Sache und eine vorausgehende Genehmigung auszusprechen.

Abg. v. Unruh beantragt als §. 9 folgendes einzufügen: „Die auf Grund dieses Gesetzes jährlich zu verwendenden Beträge sind in den Bundeshaushaltsetat des betreffenden Jahres aufzunehmen. Für 1868 werden der Marineverwaltung 3,100,000 Thaler, der Militärverwaltung zur Küstenbefestigung 500,000 Thaler zur Verfügung gestellt.“

Abg. Zweyten zieht zu Gunsten dieses Antrages den feindigen zurück.

Abg. Meier (Bremen): Ein großer englischer Staatsmann hat im Parlamente erklärt, es sei ein großes Glück für die englische Nation, daß sie ihre Schuldenlast habe. Das müssen auch wir beherzigen. Die Ausgaben, wozu diese Anleihe verwendet werden soll, werden noch Generationen zu Gute kommen; mögen unsere Nachkommen auch einen Theil der Lasten tragen. — In Bezug auf die Tilgung halte ich es in finanziell wie national ökonomischem Interesse, daß man im Sinne der Vorlage verfährt, namentlich weil man auf diese Weise wahrscheinlich die Anleihe unter günstigeren Bedingungen wird abschließen können. — Bedauern muß ich, daß man die Errichtung der Marine auf 10 Jahre hinauszieht und dafür in Gangen nur eine Summe von 8 Millionen in Aussicht genommen hat. Es ist möglich, die Marine in viel kürzerer Zeit herzustellen. Auch die in den Motiven in Aussicht genommenen 18 Millionen scheinen mir eine zu geringe Summe. So wie unsere heutigen Marineverhältnisse sind, sind wir bei jedem Kriege in Gefahr, daß Alles wieder verloren geht; stellen Sie es sobald wie möglich sicher. (Bravo.)

Die General-Debatte wird geschlossen.

Abg. Lasker zu §. 1: Jede Bewilligung auf eine längere Zeit ist nach des Abgeordneten Waldeck's Meinung gegen das Budgetrecht und gegen die Verfassung. Wir stimmen Alle über ein, daß unsere Marine eine sichere Grundlage erlangen muß und daß dazu bedeutende Mittel gehören. Wenn dem aber so ist, so handeln wir, indem wir die Vorlage annehmen, nicht bloß nach unserer verfassungsmäßigen Pflicht. Ich bitte den Abg. Waldeck, uns nicht fortwährend das Handeln gegen die Verfassung vorzuwerfen; solche Meinungen, oft wiederholt, verlieren schließlich ihren Effekt. — Zur Sache selber bemerke ich, es ist in der Vorlage nicht gehörig ausgedrückt, zu welchem Objekt die Anleihe verwendet werden soll. Das Amendment Unruh muss in wesentlicher Verbindung mit dem §. 1 aufgefaßt werden. Erst dieses gibt die Auflösung darüber, wozu die Anleihe, die heute votirt wird, verwendet werden soll. Ich erwarte, daß die Regierung die bestimmte Erklärung von ihrem Einverständnis mit diesem Amendment abgibt.

Die §§ 1—8 werden ohne Diskussion genehmigt.

Bundeskommisar Jachmann erklärt die Bestimmung der Regierung zum Amendment Unruh.

Dasselbe wird angenommen, ebenso der letzte §. der Vorlage, sowie diese im Ganzen. (Dagegen stets die Linke.)

Die Resolution Meier (Bremen) wird, nachdem Graf Schwerin ihre Tendenz durchaus anerkannt hat, gegen eine starke Minorität abgelehnt.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Bei Feststellung der nächsten schlägt Präsident Simson den Lehnstorff'schen Antrag auf Errichtung von Hypothekenbauten vor, aber Gr. Lehndorff bittet davon abzustehen, da er von dem wohlmeinten Verständnis des Bundeskanzlers und der Initiative des Bundesrates mehr für die Sache erwarte, als von der parlamentarischen Entscheidung einer nicht wohl informierten Majorität.

Abg. Schulze: Das geht doch nicht, daß die Antragsteller sich die Diskussion ihres Antrages verbitten dürfen, wenn sie ihnen inopportun erscheint, zumal der Antrag, nachdem über seine geschäftliche Behandlung Beschluss gefasst ist, nicht mehr ihnen gehört, sondern das Haus hat ein Recht auf ihn. Für den Bundesrat wird unsere Debatte immer noch wertvoll sein, auch wenn sie nicht in die Annahme eines Gesetzeswurfs ausläuft.

Abg. Dr. Löwe: Auch wir haben ein Interesse daran, daß dem Grundbesitz die Kreditnahme erleichtert werde; aber wir wollen zugleich die Spiegelbilder vernichten, die sich an den Lehnstorff'schen Antrag heften und welche den Besitzern vor den Wahlen zuwinken: Schließt euch uns an, da kommt Ihr Geld (Unruhe rechts).

Abg. Gr. Schwerin: Die Rücksicht auf die Antragsteller gebietet, ihrem Wunsche nachzufolgen. Aus dem Antrage soll für die Wahlen Kapital gemacht werden: Das sagen Sie (zur Linken), die immer davon reden, das Volk sei selbstständig, und stellen Sie sich damit selbst ein Armuthszeugnis aus!

Abg. Dr. Fühling: Es wäre doch sehr wichtig, die bedenklichen Prinzipien des Lehnstorff'schen Antrages durch Gegenüberstellung mit dem meinigen schon jetzt klarzulegen. Ich will nicht, daß dem Grundbesitz eine Garantie auf Kosten aller Steuerzahler geschaffen, daß ihm auf 20 Jahre eine Staatshilfe zu 4 Prozent gewährt werde.

Abg. Gr. Lehndorff fragt den Präsidenten Delbrück, welche Zusicherung er für die Initiative des Bundesrats geben könne?

Präsident Delbrück: Der Herr Bundeskanzler hat den vom Reichstage genehmigten Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, dem betreffenden Ausschuss des Bundesrats mit der Auflösung überwiesen, zugleich auch das Hypotheken-Bankwesen, die Hypothekenordnung und die in einzelnen Staaten des Bundes den Realcredit drückenden Lasten in Erwägung zu nehmen. Mehr kann ich nicht sagen.

Abg. Graf Kleist: Nachdem das größte Geschütz, das gegen den Le

Präsident Simson: Meine Auffassung der heute gehörten Worte stimmt mit der eben verlesenen schlechterdings überein. (Bustimmen rechts.)

Abg. Waldeck (der in der Nähe der Tribune steht, in lebhafter Erregung zur Rechten gewendet): Sie haben die Majorität: die Geschäftsordnung ist da zum Schutz der Minorität gegen die Majorität; sie gibt dem Präsidenten das Recht zum Ordnungsruft, aber ich protestiere dagegen, daß sie ihn ermächtigt, ein Urtheil über den Redner auszusprechen.

Präsident Simson: Der Ordnungsruft ist nicht das einzige, sondern das letzte Mittel, das dem Präsidenten zu Gebote steht, in allen Ländern der Welt hat er die Ordnung der Debatte überhaupt aufrecht zu erhalten. Dabei mag sich der Herr Abgeordnete für die drei Tage, während welcher ich diesen Plägen einnehme, beruhigen. Später wird es seine Sache sein, eine Änderung der preußischen Geschäftsordnung bei dem nächsten Landtage zu beantragen.

Schlüß gegen 3 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr.

26. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 23. Oktober 1867.

Eröffnung 12½ Uhr. Für den Bundesrat anwesend Präsident Delbrück, Geh. Rath Günther u. a.

Präsident Simson theilt mit, daß aus dem 17. sächsischen Wahlkreise eine Bustimmenadreß zu den bei der Kriegsgefecht-Debatte geäußerten Grundsätzen der Abg. Liebnecht und Bebel bei dem Präsidiuム eingegangen ist.

Abg. v. Bennigsen als Referent für die Schlüßberathung betreffend den Bundeshaushalt für 1867 empfiehlt die unveränderte Annahme der Vorlage, welche das Bundespräsidium zur Ausgabe von 89,763 Thlr. ermächtigt, nämlich 35,275 Thlr. für das Bundeskanzleramt, den Bundesrat u. die Bundesausschüsse, die Hälfte von 70,550 Thlr., die für 1868 bewilligt sind, da die Bundesorgane erst mit dem 1. Juli d. J. in Wirklichkeit getreten sind, und 54,488 Thlr. für den Reichstag, wovon 34,029 Thlr. 9/10 Sgr. als Kosten für den ersten konstituierenden Reichstag der preuß. General-Staatskasse, welche die Summe vorgetragen hat, zurückuerstattet sind. Die Ausgaben der Militärverwaltung des Bundes sind für das zweite Halbjahr 1867 gesetzlich normirt und werden dem Art. 72. der Verfassung gemäß nachgewiesen werden. Die Bundes-Postverwaltung tritt erst mit dem 1. Januar 1868 ins Leben. Eine gemeinschaftliche Telegraphenverwaltung ist ebenfalls noch nicht hergestellt und liefert in diesem Jahre keine Ueberschüsse. Da endlich die Verwaltung der Marine in diesem Jahre noch für preußische Rechnung fortgeführt wird, so bleibt es bis zum Schlüsse d. J. bei der bisherigen Verrechnung der Einnahmen an Bößen und Verbrauchssteuern und sind daher die obigen 89,763 Thlr. durch Matrikularbeiträge aufzubringen. Der Betrag des Verfahrens bei der Entlassung äußert Geh. Rath Günther seine Uebereinstimmung mit dem Referenten und das Haus tritt dem Gesetzentwurf ohne Einspruch und einstimmig bei.

Es folgt der Bericht der Petitionskommission.

1) **Schuhmacher** und Genossen beantragen Beseitigung der die Gründung von Buchhandlungen erschwerenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Aufhebung des Buchhändleregamens. — Es liegen mit Bezug hierauf 8 Petitionen vor. — Die Kommission beantragt: „Die Petitionen als Material zu der Gesetzgebung über den Gewerbebetrieb dem Bundeskanzler zu überweisen.“

Dieser Antrag wird angenommen, nachdem ihn Ref. Abg. Devens mit kurzen Worten empfohlen.

2) **Kindler** und Genossen in Radeburg bitten, die Gewährung einer Volksvertretung im Fürstenthum Radeburg veranlassen zu wollen. Die Kommission beantragt: „In Erwägung, daß zwar das Gesetz an sich zur Befriedigung geeignet erscheinen würde, doch aber, da nach Mittheilung des Bundeskommisars diese Angelegenheit bereits beim Bundesrathe behufs des nach Artikel 76 der Verfassung zunächst erforderlichen Verfahrens anhängig ist, zur Zeit keine Veranlassung zu einer Beschlussnahme des Reichstags vorliegt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.“

Referent Abg. Wiggers (Rostock) empfiehlt den Antrag der Kommission und legt die Radeburger Verhältnisse näher dar. Radeburg sei ein selbstständiges deutsches Land und nur durch Personalunion mit Mecklenburg-Strelitz verbunden. Es habe noch nie eine Verfassung, noch nie eine Vertretung, weder eine ständische, noch freigewählte gehabt und habe zum Reichstage gar nicht gewählt, sei also unvertreten. Da die Sache jedoch im Bundesrat bereits anhängig sei, möge man einzuweisen zur Tagesordnung über die an sich vollständig gerechtfertigte Petition übergehen.

Abg. Graf Bassewitz ist mit der Tagesordnung einverstanden, wünscht aber aus den Motiven den Satz: „daß zwar das Gesetz an sich zur Befriedigung geeignet erscheinen würde“ gestrichen zu haben, da man sich über die Sache selbst aus dem vorliegenden Material kein vollständiges Urtheil bilden könne.

Ref. Abg. v. Hagemeyer befürwortet dem gegenüber die unveränderte Annahme des Kommissionsantrages, der Reichstag falle durch die Annahme des Antrags kein Urtheil über die Sache selbst, sondern erkläre dadurch nur, daß er sich für berufen erachte, in Gemeinschaft mit dem Bundesrathe diese Sache zu entscheiden.

Der Antrag Bassewitz wird abgelehnt, der Kommissionsantrag unverändert angenommen.

3) Die Judengemeinden des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin bitten um Aufhebung der Beschränkungen der Juden im Genuss der bürgerlichen und staatsbürglerlichen Rechte, und Gleichstellung der Juden mit anderen Staatsbürgern.

Die Kommission beantragt: „Die Petitionen dem Bundeskanzler zu überweisen mit der Aufforderung, in nächster Session des Reichstages einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen alle noch bestehenden, aus den Verschiedenheiten des religiösen Bekennnisses hervorgehenden Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürglerlichen Rechte aufgehoben werden.“

Referent Abg. Dr. Endemann empfiehlt diesen Antrag und hebt die Beschränkungen hervor, denen in Mecklenburg die Juden noch unterworfen sind. Sie stehen dort in dem mittelalterlichen Schutzverhältnisse, dürfen sich an vielen Orten gar nicht, an anderen nur mit besonderer Erlaubniß und gegen Entrichtung eines Schugeldes niederlassen; bedürfen zum Gewerbebetrieb einer besonderen Konzession, sind vom Erwerb ländlicher Grundstücke ganz ausgeschlossen und bedürfen zum Erwerb städtischer Grundstücke eines besonderen Dispenses, sind von allen Staats- und Kommunalämtern, auch von der Advo-
tatur ic. ausgegeschlossen. Die Dringlichkeit einer Abhilfe dieser Mißstände sei in der Kommission von seiner Seite verkannt worden. Nur über den Weg, auf welchem dies geschehen sollte, sei man in Uneinigkeit gewesen. Denn daß die Gleichberechtigung aller Konfessionen ein nothwendiges Postulat des modernen Staatsrechts sei, werde wohl Niemand bezweifeln. Ein Theil der Kommission sei nun der Ansicht gewesen, daß man zur Tagesordnung übergehen möge, da die mecklenburgische Regierung im Begriff sei, die Verhältnisse gesetzlich zu regeln, und da durch das Freizügigkeitsgesetz, das mit dem 1. Januar 1868 in Kraft trete, diese Ungleichheiten aufgehoben würden. Die Majorität der Kommission blieb aber trotzdem bei ihrem Antrage stehen, da man sich auf das ertere doch nicht unbedingt verlassen könne, durch das Freizügigkeitsgesetz aber nur die Gleichstellung in der bürgerlichen, nicht aber in den staatsbürglerlichen Rechten abgesehen vom Religionsbekennniß eingeführt werde. Dazu komme, daß noch in mehreren anderen Bundesländern, wie Anhalt und Lippe, diese Verhältnisse noch nicht geordnet wären; die Kommission habe sich in Folge dessen zu dem oben mitgetheilten weitergehenden Antrage entschlossen, der vollständig gerechtfertigt sei, da die Juden, die alle staatlichen Pflichten zu tragen haben, auch alle Rechte beanspruchen dürfen.

Das Wort verlangt Niemand. Der Präsident erklärt, daß er den Antrag als angenommen betrachten würde, wenn nicht ausdrücklich eine Abstimmung verlangt würde. — Abg. Graf Bassewitz verlangt eine Abstimmung; der Antrag der Kommission wird mit großer Majorität angenommen, dagegen nur die äußerste Rechte.

4) Sieben Petitionen aus Mecklenburg um eine konstitutionelle Landesverfassung mit freigewählten Vertretern beantragen die Kommission dem Bundeskanzler mit der Aufforderung zu überweisen, die geeigneten Schritte zu einer Reform der mecklenburgischen Landesverfassung im Sinne der Petenten baldmöglichst einzuleiten zu wollen.

Von dem Abg. Dr. Legidi wird beantragt: In der Erwägung, daß die in beiden Mecklenburg annoch bestehende altländische Verfassung ihrem innersten Wesen nach mit den der Verfassung des Norddeutschen Bundes zu Grunde liegenden Prinzipien und den darauf begründeten Institutionen unvereinbar ist und durch den längeren Vorbestand dieser Inkongruenz die nationalen Interessen in vielfacher Beziehung geschädigt werden müßten; daß aber eben darum auch der Erwartung Raum zu geben ist, es werden die großen Regierungen zur Vermeidung eines direkten Einschreitens der Bundesgewalt auf eine jenen Prinzipien und Institutionen entsprechende Umgestaltung und Ordnung der inneren Verfassungszustände des Landes in kürzester Frist Bedacht zu nehmen nicht ermangeln, — über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Der Referent Abg. Dr. Wiggers (Rostock): Die Petitionen fragen ungefähr 4000 Unterschriften mit den angezeigten Namen in wenigen Tagen

zusammengebracht, ohne daß durch Presse oder Versammlungen dafür zu wirken gestattet war. Es ist in denselben auf die Rechtsfrage kein Gewicht gelegt und auch die Kommission glaubte dieselben nicht unter dem Gesichtspunkte eines Rechtsstreites, sondern eines politischen Bedürfnisses betrachten zu müssen. Dieses politische Bedürfniß ist bereits vor 19 Jahren von beiden Landesherrn, sowie von der Ritter- und Landschaft anerkannt worden, und der Einwand, daß diese Zugeständnisse nur eine Folge der aufgeregten Zeit gewesen seien, findet seine Widerlegung in einer Proklamation des Großherzogs Friedrich Franz vom 29. März 1848, in welcher er ausspricht, daß er die Nothwendigkeit einer konstitutionellen Landesverfassung bereits seit langer Zeit erkannt habe. Heute ist die Verfassung, sind die Institutionen in Mecklenburg noch dieselben wie damals, das Bedürfniß ist aber um vieles dringender geworden durch die Schöpfung des Norddeutschen Bundes, durch den die Lasten bedeutend erhöht worden, ohne daß die bestehenden Institutionen eine Erleichterung ermöglichen. Dazu kommt, daß der mecklenburgischen Bevölkerung das Recht gegeben ist, in allgemeinen deutschen Fragen im Reichstage sich vertreten zu lassen, während sie in ihren eigenen Landesangelegenheiten nicht mitzusprechen haben. Der Einwurf, daß Sie durch Annahme des Kommissionsantrages Ihre Kompetenz überschreiten, ist durchaus ungerechtfertigt, obwohl ein der mecklenburgischen Regierung nahestehendes Blatt, der „Mecklenburgische Anzeiger“, einen solchen Besluß im Vorauム als verfassungswidrig bezeichnet. Der Antrag will den Bundeskanzler zu geeigneten Schritten auffordern, d. h. doch natürlich zu solchen, die sich innerhalb der Grenzen des Verfassungsrechts bewegen. Als einen solchen würde ich ein durch den erforderlichen Nachdruck unterstütztes Schreiben des Bundeskanzlers betrachten, das schwerlich ohne Erfolg bleiben würde. Die Kompetenz des Reichstages selbst liegt aber in der Befugnis desselben, an der Gesetzgebung über das Staatsbürgerecht mitzuwirken. Von der Minorität der Kommission wurde darauf hingewiesen, daß nach Art. 76 der Bundesverfassung Verfassungstreitigkeiten zunächst vor den Bundesrat gehören, und daß Mecklenburg noch insofern eine exceptionelle Stellung einnehme, als hier nach einem Gesetz vom Jahre 1817 jeder Verfassungstreit durch einen von beiden Parteien gewähltes Schiedsgericht zu entscheiden sei. Hinsichtlich des letzteren bemerke ich jedoch, daß der Kompetenz dieses Schiedsgerichts nur Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Ständen unterliegen. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Kommissionsantrages.

Abg. v. Mallinckrodt: Der Reichstag muß sich seiner Kompetenz streng bewußt bleiben und vor jedem Übergriff in fremde Rechtsphären hüten. Die Angelegenheiten aber, die zur Kompetenz des Bundes gehören, sind im Art. 4. der Bundesverfassung genau begränzt und nur die das Staatsbürgerecht bezügliche Bestimmung könnte hierher gezogen werden. Unmöglich kann der selbe aber eine Ausdehnung gegeben, die alle Einzelverfassungen in Frage stellt. Allerdings könnte der Reichstag seine Kompetenz zu solchen Abänderungen erweitern, doch müßte diese Kompetenzerweiterung dem Beschlusse selbst vorangehen. Aus diesen Gründen kann ich mich den gestellten Anträgen nicht anschließen und beantrage einfache Tagesordnung.

Abg. v. Mallinckrodt: Hinsichtlich der Kompetenz des Reichstages schließe ich mich den Ausführungen meines Vorredners an. Wenn es auch meine Privatsicht ist, daß eine Revision der mecklenburgischen Landesverfassung wünschenswert sei, so habe ich doch als Mitglied des Reichstages kein Anrecht, mich für die mecklenburgische Verfassung zu interessieren. Mit derselben Berechtigung würde morgen Sachsen kommen und übermorgen vielleicht Preußen um Abschaffung des Herrenhauses oder allgemeines Wahlrecht mit Diäten petitioniren. Man kann in diesen Dingen abweichende Ansichten haben, doch wäre es verderblich, derartige Wünsche auf diesem Wege realisiren zu wollen. In Fragen des Verfassungsrechts muß man den strikten Rechtsboden festhalten; ich stimme deshalb gegen den Kommissions-Antrag ebenso wie gegen den des Abg. Legidi, weil dieser könne der Reichstag seine Kompetenz zu solchen Abänderungen erweitern, doch müßte diese Kompetenzerweiterung dem Beschlusse selbst vorangehen.

Abg. v. Mallinckrodt: Der Reichstag muß sich seiner Kompetenz streng bewußt bleiben und vor jedem Übergriff in fremde Rechtsphären hüten. Die Angelegenheiten aber, die zur Kompetenz des Bundes gehören, sind im Art. 4. der Bundesverfassung genau begränzt und nur die das Staatsbürgerecht bezügliche Bestimmung könnte hierher gezogen werden. Unmöglich kann der selbe aber eine Ausdehnung gegeben, die alle Einzelverfassungen in Frage stellt. Allerdings könnte der Reichstag seine Kompetenz zu solchen Abänderungen erweitern, doch müßte diese Kompetenzerweiterung dem Beschlusse selbst vorangehen.

Abg. Wiggers (Berlin): Hätten die Vorredner Recht, dann wären wir auch nicht berechtigt, die Sollvereinserträge abzuschließen, weil sie eine Verfassungsveränderung involvieren. Ob der Bundeskanzler eine Verfassungsänderung vorschlagen oder was er sonst thun wird, das ist seine Sache. Daß der Artikel 78 der Verfassung überhaupt eine Gefahr für die Kleinstaaten hat, das wird Niemand bestreiten, das ist ja aber gerade der Vorzug der Verfassung. Die mecklenburgische Verfassung ist nun einmal nicht vereinbar mit der Bundesverfassung. Zur Bewilligung von Steuern ist das mecklenburgische Volk hier im Reichstage mitzuwirken berechtigt, zur Vertheilung derselben im Lande aber nicht. In allen civilistischen Staaten haben wir ein geordnetes Budgetsystem, in Mecklenburg nicht. Die Herzöge beziehen ihre Einnahmen aus dem Domänen, und auf diesen Einnahmen ruht die Pflicht, für die Bedürfnisse Sorge zu tragen. Es ist absolut unmöglich anzugeben, wie viel Einnahmen wir haben und welche Ausgaben davon befreit werden. Das Domänen, zwei Fünftel des ganzen Landes, ist dem Verkehr ganz und gar entzogen. — M. o. im nächsten Monat soll die Ritter- und Landschaft zusammenentreten, um über die Vertheilung der neuen Steuern zu berathen. Die Gefahr liegt nahe, daß dieselbe nicht so geschehen wird, wie es die Gerechtigkeit erfordert, daß das System fortgesetzt wird, das in 15 Jahren 60,000 Menschen zur Auswanderung aus Mecklenburg getrieben hat. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo Sie uns helfen können, wo Sie uns deshalb helfen müssen. Helfen Sie uns, ein freies und glückliches Volk zu werden. (Bravo.)

Abg. Graf Bassewitz: Ich bin für die einfache Tagesordnung; die beiden anderen Anträge gehen über unsere Kompetenz hinaus. Die Ausführungen der letzten Redner möchten mich beinahe bewegen, etwas mehr auf die mecklenburgischen Verhältnisse einzugehen und ich würde Ihnen dann zeigen, daß die Zustände des Landes an für sich keineswegs solche sind, aus denen sich irgendwie demonstrieren ließe, daß eine Veränderung der Verfassung nötig wäre. Es kommt sehr darauf an, mit welchem Pinsel man malt. Ich will aber darauf nicht eingehen (Heiterkeit und Bedauern links). Nun, wenn es gewünscht wird, will ich es allerdings thun. (Heiterkeit.) Dann sage ich, zunächst haben wir uns eines Regiments zu erfreuen, das in seinem Thun und Wollen den Geist der Milde, der Pflege achtet, und Mecklenburg gehört zu den Ländern, die in vollem Maße den Vortheil eines freien Landes haben, das für Jeden, er sei der Riedritter, er sei der Höchste, Auge, Ohr und Herz des Landesfürsten offen steht. Daß dessen ungeachtet die Justiz diejenigen erreicht, die die Gesetze übertragen, kann natürlich nicht ausbleiben, aber im Ganzen zeigt es für unsere Institutionen, daß, wenn seit mehreren Jahren oft darüber verhandelt ist, ob das Kriminalgericht aufgehoben werden müßte, immer als Hauptursache die hingestellt ist, daß im Verhältniß zu der stets abnehmenden Zahl von Verbrechern das Kriminalgericht zu ihrer Seele sei. Es fehlt ihm an Arbeit. Die mecklenburgische Gesetzgebung hat die Aufgabe gelöst, daß man den Begriff eines Heimatlosen gar nicht mehr kennt. (Heiterkeit.) Die Staatswirthschaft hat durch das Gehalts eines Budgets nicht gelitten. Lebriegen sind im Laufe der Zeit viel neccessaria und extraordinaria dazugekommen, über die Rechnung geführt und gelegt wird. Das einzige Budget, das einmal vorgelegt wurde, war so hoch, daß man kein zweites ersehen (Heiterkeit). Redner führt zum Schlusse aus, daß mit Annahme des Antrages der Kommission der Reichstag statt eines rechtsschützenden einen rechtsverhindernenden Charakter bekommen würde.

Abg. Meyer (Thorn): In der Kommission wurde die Kompetenz ausdrücklich auf den Art. 76. der Verfassung begründet. Es wurde ein entscheidendes Gewicht gelegt auf die Thatache, daß in Mecklenburg eine Verfassung bestanden hat im Jahre 1849, welche in Folge eines schiedsgerichtlichen Spruches aufgehoben ist. Es war diese Verfassung nicht blos geschriebenes Gesetz, sondern war in aktueller Thatigkeit und Wirksamkeit und die wurde aufgehoben durch den schiedsgerichtlichen Spruch einer Behörde, die dazu bestimmt sein soll, derartige Streitigkeiten zu entscheiden. In der Kommission wurde aber die Ansicht festgelegt, daß auf den vorliegenden Fall die Entscheidung dieser Behörde ohne jeden rechtlichen Einfluß sei. Die Entscheidung jenes Schiedsgerichts beruhe auf der alten mecklenburgischen Verfassung. Aber um derartige Streitigkeiten hat es sich damals gar nicht gehandelt. Es hatte nicht den Boden einer umstrittenen Verfassung unter sich, auf dem es stand, sondern es mußte erst diesen Boden durch seinen Rechtspruch neu schaffen. Ein Gericht aber, welches ohne jeden Boden judiziert, ist ein juristisches Monstrum. Der damals bestehende Verfassungstreit konnte also gar nicht durch diesen Spruch geschlichtet werden und ist nicht geschlichtet worden. Es liegt hiermit ein historischer Vorgang vor, der eine Verfassungstreitigkeit ist. Wir haben für dergleichen das fröhrende und schirmende Dach zu sein. Mecklenburgs Fürsten — das erwidere ich dem Vorredner — geben uns hier gar nichts an. Es handelt sich hier blos um ein Petition, das die Verfassung betrifft, und selbst bei dem besten Willen würden die Fürsten vielleicht nicht im Stande sein, dieselbe von den Mängeln zu befreien, die nach der Meinung der Petenten ihr anhaften.

Abg. Dr. Legidi: Diejenigen, welche diesen Fall eine Verfassungstreitigkeit nennen, stehen auf einem andern Boden als die Petenten. Denn diese sehen in der Sache keinen Verfassungstreit, die wollen nur zu einem Zustand gelangen, der ihnen wünschenswerter erscheint, als der gegenwärtige. Sie hätten sich im andern Falle der Bundesverfassung gemäß querst an den Bundesrat wenden müssen; erst nachdem die gütliche Ausgleichung, die der Bundesrat versucht, nicht gelungen ist, soll der Weg der Gesetzgebung beschritten werden. Ich halte es aber der Würde des hohen Reichstages nicht entsprechend, sich in einen Zustand einzulassen, in welchem er möglicherweise berufen sein könnte, das letzte Wort zu sprechen. Man darf nicht sagen, es ist ja nur eine Überweisung, eine Empfehlung an den Bundesrat, die geeigneten Schritte zu thun. Es fragt sich, ob wir die geeigneten Schritte, die wir dem Bundeskanzler empfehlen, zu empfehlen kompetent sind. Auch aus politischen Gründen, mit Rücksicht auf Süddeutschland bin ich gegen den Antrag der Kommission. Ich halte es für unpolitisch, gerade jetzt das Werk der Selbständigkeit, was den einzelnen Staaten noch gelassen ist, in Frage zu stellen. Würden wir uns nicht in die inneren Angelegenheiten Mecklenburgs ein, wenn ich auch anerkenne, daß die mecklenburgischen Zustände, daßnamlich die Staatsgewalt von ganz anderem Kaliber ist, als sonst in Deutschland. — Redner empfiehlt schließlich seinen Antrag auf motivierte Tagesordnung, der beiden Parteien gerecht werde, der zwar die Nebelstände anerkenne, aber nicht direkt in dieselben eingreife.

Abg. Dr. Ende man: Der Streit um die Kompetenz erinnert mich sehr an die Verhandlungen des alten Bundesrats, wo die Kompetenz immer dann nicht vorhanden war, wenn es galt, einzelnen Ländern eine freiwillige Verfassung zu geben. Für mich ist hier nicht allein die rein formelle juristische Auslegung maßgebend, sondern das politische Prinzip. Der Reichstag ist das oberste Organ des Norddeutschen Bundes, an das alle derartige Schmerzensfälle gerichtet werden müssen. Es ist ein unbedingtes Gebot des höheren politischen Rechtes, es ist eine fiktive Pflicht, daß die oberste Gewalt des Bundes dafür sorgt, daß die einzelnen Glieder sich in einer Verfassung befinden, wie sie dem Gesamtwesen entspricht. Es ist eine Anomalie, daß Mecklenburg verfassungslös ist und wir, die wir die Verhältnisse des Norddeutschen Bundes verbessern wollen, müssen diesem Nebelstande abhelfen suchen. Ich kann mir nicht denken, daß hierans Nachtheile für den Anfluß des Südens entstehen könnten, wenn wir dafür sorgen, daß in Mecklenburg wirkliches verfassungsmäßiges Leben hergestellt wird. Wir wollen von den einzelnen Bundesstaaten nicht bloß Solddaten und Geld, sondern auch politische Intelligenz und Kraft, und die kann sich nur entwickeln, wenn verfassungsmäßiges Leben vorhanden ist. (Beifall.) Wir beschließen uns gern mit der Anregung, die hierfür durch unsern Antrag gegeben wird, wir wollen die Petitionen an den Bundesrat abgeben, und ihn auffordern das Weitere zu veranlassen. Das ist aber auch das Mindeste, was der Reichstag thun muß. Es wird sich dann ja zeigen, ob bei dem Bundesrat dann die Gewalt eben so behandelt werden, wie es im alten Bundesrat geschehen ist. Ich hoffe aber, daß sich der Bundesrat und Bundeskanzler der Sache annehmen werden, und ich meine, daß es wohl einer besonderen Bundes-Exekution des Bundeskanzlers im Verein mit dem Bundesrat wohl gefällt und begolzt werden wird. (Beifall.)

Der Schluß der Diskussion wird angenommen; gegen den Kommissionsantrag waren noch eingeschrieben die Ab

sion beantragt: der Reichstag wolle beschließen: die Petition 82 dem Bundeskanzler zu überweisen, unter dem Anhänger, dieselbe in Gemäßheit des Artikels 76 der Bundesverfassung zu behandeln, bezüglich in sonst geeigneter Weise die Befreiung der darin hervorgehobenen Beschwerden, soweit diese nicht unmittelbar durch die Bundesgesetzgebung bereits in Aussicht steht, hinzuwirken.

Bundeskommisar v. Oheimb bezeichnet den Abg. Hauffmann, Mitglied des Reichstags, als den wahrheilichen Verfasser und Urheber dieser Petition. Es sei gegeben, daß die Befreiung der Verfassung von 1849 in ihrem rechtlichen Charakter disputabel sei (hört), aber sie sei einmal durch den alten Bundestag, die damalige, Inflanz entschieden worden. Nunmehr befiehle die Verfassung von 1836 zu Rechten, und Herr Hauffmann habe sich durch Vermeidung des Huldigungseides außerhalb ihres Kreises gestellt. Der Redner widmet der gesamten staatlichen, religiösen und gewerblichen Verwaltung des Fürstentums Lippe-Detmold eine Befreiung, die etwa eine Stunde dauert. Bei den kirchlichen Beschwerden könne man nur erstaunen über den Unverständ oder die Dreistigkeit, ja die eine könne nur auf wissenschaftlicher Unnatur beruhen. Gegen ihn als Chef der Verwaltung seien Verdächtigungen ausgesprochen, die er nur mit Verachtung zurückweisen könne. Er habe Recht und Gerechtigkeit geführt, alle Parteien erkannten das an und hätten es ihm auf Anlaß seines vorstehenden Abgangs bewiesen.

Abg. v. Hoverbeck: Das Mitglied des Bundesrates, das soeben gesprochen, hat selber darauf hingedeutet, daß ein Mitglied des Hauses, der Abg. Hauffmann, die Petition verfaßt habe. Nichtsdestoweniger hat er sich erlaubt, einen Ausdruck dieser Petition, wie er sagte, mit Verachtung zurückzuweisen. Ich bitte um den Schutz des Präsidenten für ein Mitglied des Hauses gegen derartige Angriffe.

Präsident Dr. Simon: Die Herren werden selbst wahrgenommen haben, daß der Herr Bundeskommisar sehr leise gesprochen. Ich selber habe kaum die Hälfte von dem gehört, was er gesagt. Ich habe aber doch so viel gehört, daß er ein Mitglied des Hauses als den intellektuellen Urheber der Petition bezeichnete. Die Petenten selber aber sind kein Gegenstand des parlamentarischen Schutzes. Doch will ich gleich meine Maxime aussprechen. Ein Mitglied des Bundesrates, welches nicht Mitglied des Reichstages ist noch sein kann, und vermöge der Verfassung selbst von mir nicht unterbrochen werden darf, würde bei Überschreitung der Ordnung die Bemerkung meinerseits zu gewähren haben, daß ich dasselbe, falls es ein Mitglied des Reichstages wäre, zur Ordnung gerufen haben würde.

Abg. v. Hoverbeck: Die Macht des Präsidenten geht so weit die Wände des Hauses reichen; hier darf jeder zur Ordnung gerufen werden, die Mitglieder des Bundesrates wie des Hauses. Der Bundeskommisar hat außerhalb der Haussäle als Verfasser bezeichnet. Wenn der stenographische Bericht vorliegt und konstatiert wird, werde ich die geeigneten Schritte thun und den Herrn Präsidenten um die Ausübung seines Rechtes ersuchen.

Der Präsident erklärt sich damit einverstanden.

Abg. v. Hennig beantragt, die Petition an die Kommission zurückzuweisen, da der Beschluss derselben nicht so vorliege, wie er in der Kommission gefaßt sei. Diese habe nur die Überprüfung der Punkte 1 und 2 beantragt.

Referent Dr. Endemann: So verhält es sich allerdings, und ich hätte das selbst vorgebracht, wenn nicht der Herr Bundeskommisar sofort das Wort genommen hätte, zu dem ich als Referent gar nicht habe gelangen können.

Präsident Simon: Wenn das ein Vorwurf für mich sein soll, so erinnere ich daran, daß den Mitgliedern des Bundesrats nach der Verfassung das Recht zusteht, jederzeit das Wort zu nehmen; Zwangsmittel, um dem Referenten zum Worte zu verhelfen, stehen mir nicht zu. (Gitterseite.)

Bundeskommisar v. Oheimb: Ich hatte das Wort sofort genommen, weil ich annahm, daß kein Referat stattfinden und sofort zur Abstimmung geschriften werden solle. Lebendig habe ich allerdings den Abg. Hauffmann als Verfasser der Petition bezeichnet, mich aber wohl gehütet, etwas zu sagen, was die parlamentarische Ordnung verlegen könnte. Einen Vorwurf mit Verachtung zurückzuweisen, verlegt die Ordnung nicht. Wenigstens war es nicht meine Absicht, sie damit zu verlegen; sollte es dennoch geschehen sein, so stehe ich keiner Angabeck an, den Ausdruck zurückzunehmen.

Präsident Simon: Dann erkläre ich, daß, wenn ich den Ausdruck gehört hätte, ich zwar den Herrn Bundeskommisar nicht unterbrochen, aber am Schlusse seines Vortrags ihm hätte, daß ein solcher Ausdruck schlechterdings unzulässig sei, und daß ich ein Mitglied des Hauses, das ihn gebraucht, zur Ordnung gerufen hätte. (Heftiger Widerspruch rechts.)

Abg. Graf Schwerin unterstützt den Antrag v. Hennigs, den Abg. Lascher ebenfalls korrekt findet, nur müsse man unter allen Umständen den Abg. Hauffmann heute noch zum Worte lassen. Abg. Hennig stimmt diesem letzteren Wunsche bei, und nun erklärt Abg. Hauffmann, daß er im Interesse der Sache und der Würde des Hauses auf die persönlichen Angriffe des Herrn Bundeskommisars nicht eingehen wolle, zumal derselbe alles Falsche und Wesentliche in den Beschwerden der Petition anerkannt habe. (Heftiger Widerspruch rechts.) Der Verfasser der Petition sei gleichgültig und er finde sich nicht veranlaßt, sich darüber zu äußern.

Darauf wird der Antrag des Abg. v. Hennig auf Zurückweisung der Petition an die Petitionskommission mit großer Majorität angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen, von denen nur zu erwähnen ist, daß die 7. Abteilung (Ref. v. Seydelwitz-Bittenfeld) nach Entdeckung eines Rechensfehlers die Wahl des Abg. v. Dergen (Mecklenburg) für ungültig erklären und eine Nachwahl beantragen müsse, da ihm 19 Stimmen an der absoluten Majorität fehlen. — Es sind nunmehr 289 Wahlakten geprüft.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. (Tagesordnung: Postamtsgesetz. Schiffahrtsvertrag mit Italien. Schlußabstimmung über die Marineanleihe.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 24. Oktober 1867. [Diakonissenpflege im Garnison-Lazareth; Anregung zur Wohlthätigkeit.] Das Comité der hiesigen Diakonissen-Kranken-Anstalt hat vom 15. November d. J. ab der königl. Lazareth-Kommission hier selbst zunächst zwei Diakonissen als Krankenpflegerinnen für das hiesige Garnison-Lazareth dauernd zur Disposition gestellt, und dieses Angebot ist dem Vernehmen nach gern angenommen worden, da die Krankenpflege durch Diakonissen sich in den Kriegslazaretten zu empfohlen hat, als daß dieselbe nicht auch für das Garnison-Lazareth sehr erwünscht sein sollte. Damit ist Seitens der hiesigen Diakonissen-Anstalt die erste Diakonissen-Station außerhalb des eigenen Krankenhauses gegründet. Möchte durch immer mehr gestiegerte Theilnahme für diese wohlthätige Stiftung das Comité bald in den Stand gesetzt werden, auch außerhalb der Stadt Posen hier und da in der Provinz Diakonissen-Stationen für häusliche Krankenpflege zu errichten. Für jetzt bedarf das Comité aber schon hier der Unterstützung. Die dem Garnison-Lazarethe zugethielten Diakonissen erhalten in einem Nebengebäude des Garnison-Lazareths zwar Wohnung nebst Kochgelegenheit, jedoch ohne alle Ausstattung, und da aus dem Diakonissen-Krankenhaus Meubles dorthin nicht abgegeben werden können, so würde das Comité in der Lage sein, das nötige Möbelstück neu ankaufen zu müssen, wenn ihm nicht der Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Posen zu Hilfe kommen sollte. Wir machen alle Freunde der Anstalt hierauf mit dem Bemerkern aufmerksam, daß 1 Tisch, 6 Stühle, 2 Kleiderspinde, 1 Kommode, 1 Spiegel, 1 Sophia, 1 Bettstelle, 1 Waschtisch, 1 Küchentisch, 1 Küchenpind gewünscht werden, und daß jedes Mitglied des Comités ebenso wie die Expedition dieser Zeitung, gern bereit ist, Anmeldungen von Geschenken entgegenzunehmen.

Herr Dr. Friedrich Richter, durch patriotische Schriften und populäre Vorträge rühmlich bekannt, wird auch am hiesigen Orte zwei Vorträge halten, auf welche wir unsere Leser vorläufig aufmerksam machen. Der erste dieser Vorträge findet am kommenden Sonnabend statt.

[Die Uebernahme der Wallischei-Brücke Seitens des Staats betreffend.] Sind schon vor ca. 20 Jahren zwischen Magistrat und der k. Regierung eingehende Unterhandlungen gepflogen worden, die wohl zum Siege geführt hätten, wenn sie nicht durch die Bewegung des Jahres 1848 unterbrochen worden wären. Kürzlich ist die Angelegenheit von Seiten des Magistrats bei der k. Regierung wieder in Anregung gebracht und angefragt worden, ob Biskus sich zur Uebernahme der Wallischei-Brücke bereit erklären würde. Die k. Regierung hat dem Magistrat ihre Bereitwilligkeit zu weiteren Unterhandlungen zu erkennen gegeben, indem sie die städtische Verwaltung um Darlegung der Modalitäten, unter denen die Stadt die Wartthe-Brücke abtreten kann, ersucht. In diesem Stadium wurde die Angelegenheit am 2. d. Ms. dem Stadtverordneten-Kollegium vorgelegt, das aus seiner Mitte eine Kommission ernannte, welche gemeinschaftlich mit dem Magistrat den Gegenstand weiter verfolgen soll. Über das Resultat der Berathung verlautet noch nichts, doch darf erwartet werden, daß es ein der Uebernahme Seitens des Staats günstiges sein wird. Für den Verlehr durch und über die Brücke kann die Uebernahme der letzten durch den Biskus nur heilsam sein, da dann den unstrittigen großen Mängeln endlich von Grund aus abgeholfen werden könnte. Und wie viele Klagen über die Mängel der Brücke laufen, namentlich von Schiffen, alle Jahr ein!

Es ist bekannt, daß die in Posen überwinternden Schiffer meistenteils die Wartepartie zwischen Wallischeibrücke und großer Schleuse als Winterhafen wählen. Wenn nun, wie es in diesem Jahre der Fall war, noch im Winter ein hoher Wasserstand eintritt, so können die Kahn's 3 bis 4 Wochen in ihrem Winterhafen stehen, ehe sie durch die Festungsschleuse oder die Wallischeibrücke geführt werden können, da bei letzterer die Passage aufhort, sobald und so lange das Wasser über 9 Fuß am Warthepegel steht. Diese Kalamität bewog 200 im vorigen Frühjahr hier stehende Schiffseigner und Steuerleute, bei der königl. Regierung vorstellig zu werden, daß durch Höherlegung des Brückenoberbaues um 2 bis 3 Fuß eine Abhülfe wenigstens nach einer Seite hin, wenngleich nicht stromaufwärts durch die große Festungsschleuse, bei den gewöhnlichen Wasserständen im Frühjahr doch stromaufwärts durch die Wallischeibrücke fahren könnten, um rechtzeitig in Polen die Fracht einzuladen.

Die k. Regierung erkannte die Beschwerde der Petenten als gerechtfertigt an und beauftragte den Magistrat, sein Gutachten über eine etwaige Höherlegung des Oberbaues der Brücke abzugeben. Magistrat führte darauf aus, daß, um der Passage über und unter der Brücke gerecht zu werden, die Unterkante der Brückenkonsstruktionen des Brückenbaus allein 1 Fuß 6 Zoll über den befannen höchsten Wasserstand, der am Pegel mit 21 Fuß 6 Zoll angegeben wird, gehoben werden, die Hebung im Ganzen aber um 7 Fuß erfolgen müßte, so daß der Oberbau, der jetzt 19 Fuß 6 Zoll hoch liegt, dann 26 Fuß 7 Zoll hoch zu liegen kommt. In derselben Weise wie die Brücke erhöht wird, müßte aber auch eine Erhöhung der umliegenden Straßen, wie der Wallischei-, Breite-, Gr. Gerberstraße erfolgen, die rampenartig aufgeführt zu immermährenden Schwierigkeiten veranlassen geben würden. Ganz abgesehen von den enormen Kosten, die durch solche Umänderungen erwachsen würden, ließe sich diese bei der alten Brücke auch gar nicht ausführen, wie ein zweites technisches Gutachten des Magistrats nachweist. Die Brückendicke, die gegenwärtig wieder verschalt und ausgefüllt worden, sind so schadhaft und morsch, daß es höchst gefährlich sein würde, dieselben behufs Erhöhung abzusäubern; die Joche müßten vielmehr mit umgekehrter Höhenlage ihrer schon liegenden Holme beibehalten werden. Durch Einführung doppelter und einfacher Sattelholzer ließe sich eine Hebung der Balken und des Belages, allerdings bewerkstelligen, aber die ohnehin schon stark federnde Brücke würde dadurch noch viel schwankender werden. Ebenso wenig empfiehlt sich eine Höherlegung durch Gitterkonstruktion. Eine Abhülfe

würde nur durch einen vollständigen Neubau der Brücke zu schaffen. Die k. Regierung wünscht nun wenigstens in den mittleren Zöchen der alten Brücke eine Höherlegung, um die Passage auf alle Fälle stromaufwärts frei zu halten. Wie weit dies durchführbar, soll erst noch untersucht werden. Wir zweifeln nicht, daß, wenn die k. Regierung die Brücke von der Stadt übernimmt, allen angegedeuteten Mängeln durch einen baldigen massiven Neubau abgeholfen werden wird.

Das Entweichen eines Sträflings, das bisweilen vorkommt, weil diese Leute meist im Freien beschäftigt werden, wird künftig durch zwei Alarmschüsse vom Röhrturm des Fort Winary signalisiert werden. Es soll dadurch das Wiederergreifen des Entwichenen erleichtert und den Ortsvorstehern und Sicherheitsbeamten der Umgegend Nachricht gegeben werden.

X Birnbaum, 21. Oktober. [Despeschenverkehr; Gesellschaftliches.] Wie ich aus sicherer Quelle erfahre, hat sich der Despeschenverkehr des hiesigen Telegraphenstation in immenser und abnormaler Weise gesteigert; überhaupt soll dieses auf der ganzen Linie Landsberg-Posen mehr oder weniger der Fall sein, so daß Despeschen oft stundenlang liegen müssen, bevor sie expediert werden können. Vielleicht würde eine andere Verbindung Bronkow-Birnbaum-Meseritz-Frankfurt, die dann mit verschiedenen Linien in Verbindung steht, eine Abhülfe gewähren.

In unserer Ressource, die sonst ein Bild der Gemüthlichkeit, hat sich eine starke Dissonanz eingeschlichen. Gestern fand wieder ein sogenanntes Tanzkränzchen statt, bei dem aber die jüngsten Mitglieder masc. gen. durch ihre Abwesenheit glänzten. — „Erkläre — mir Graf Oerndorf — jüngere Mitglieder und nicht tanzen?“ Der Grund liegt darin, daß der Präses der Gesellschaft in Allianz eines andern Mitgliedes die Veregeten durch maßlose und ungerechtfertigte Ausfällungen in die Notwendigkeit versetzt, ihr Ausscheiden anzumelden! Die Veranlassung hierzu ist nicht erwähnenswert — andernfalls würde sich die Intoleranz ic. dieser Herren glänzend dokumentieren (wie mit mein Gewährsmann berichtet). Jedenfalls ist es bedauernswert, daß der, welcher für das Wachsthum und den Bestand der Gesellschaft zu sorgen hat, am ehesten Anlaß zur Verminderung gibt; um so mehr aber wird die Gesellschaft diesen Abgang merken, da die meisten dieser Mitglieder bei theatralischen Vorstellungen (die zum Programm der Gesellschaft gehören) am meisten in Anspruch genommen wurden und bedeutende Opfer an Zeit und Geld dem allgemeinen Besten geopfert haben.

Dem Austritt dieser werden wahrscheinlich noch mehr folgen, da diese Herren nach der Ansicht der Majorität vollständig im Recht sind.

Unser Turnverein ist trotz der vielen Mühe, die sich der Vorstand und u. A. der Herr Kaufmann Rothenbacher gegeben, im Verscheiden; am nächsten Sonnabend soll über sein Be- oder Nichtbestehen entschieden werden.

3 Graustadt, 22. Oktbr. [Kindermord; Kasernenbau; Gesellschaftszustand.] Vor mehreren Tagen wurde in dem benachbarten Illigen auf dem dortigen Kirchhofe, wahrscheinlich von Hunden aufgegraut, eine ancheinend nur leicht verscharrt gewesene Kindesleiche aufgefunden, oder vielmehr nur der Kopf und einige Gliedmaßen davon, welche von den Hunden oder Raubthieren übrig gelassen waren. Unmittelbar nach der Seitens des hiesigen Gerichts im Beisein des Kreisphysikus an Ort und Stelle angestellten Untersuchung wurde die des hier allen Anzeichen nach vorliegenden Kindesmordes dringend verdächtige 19jährige Riedel von dort verhaftet und dieselbe trog ihres Zeugniss, jemals schon geboren zu haben, sofern von dem Gerichtsgericht überführt, vor ungefähr 4 Wochen ein völlig ausgetragenes Kind zur Welt gebracht zu haben. Der Prozeß gegen dieselbe ist bereits eingeleitet. — Sicherer Vernehmen nach wird mit dem kommenden Frühjahr der Bau einer Kaserne für das hier garnisonirende Militär in Angriff genommen werden. Als Bauplatz ist der sehr passende, bis jetzt zu Exercirungen und zum Turnplatz benützte freie Raum neben der neustadtkirche angesetzt.

Auch soll sich die Militärbehörde bereits beufs eines Aufstands wegen Aufhebung des Salzmonopols mit dem Jan. d. disponibel werden Salzhupvens mit der Steuer-

Verwaltung in Beziehung gelegt haben und dessen Ausbau zu einem Kasernen-Nebengebäude in Ansicht genommen sein. Hoffentlich wird durch die Ausführung dieses Projekts dem hier herrschenden Mangel an Wohnungen wenigstens in etwas abgeholfen und die im Verhältniß zu den übrigen Cristenzmittelpreisen außergewöhnlich hohen Mietpreise auf ihr Normalmaß herabgedrückt werden. — Obwohl unsere Stadt seit langen Jahren von der Cholera verschont geblieben ist, so sollen sich dennoch in der letzten Zeit einige Anfälle bei Arbeitern der hiesigen Metzgerischen Fabrik, die übrigens nicht tödlich verlaufen, gezeigt haben. Die vorgerückte Jahreszeit und das augenblicklich außerordentlich schöne Herbstwetter haben übrigens eine etwa im Einsteigen begriffene Epidemie nicht aufkommen lassen, wie denn der jetzige Gefundheitszustand unserer Stadt überhaupt nur als ein höchst günstiger bezeichnet werden kann.

= Kosten, 22. Oktober. [Zur Wahl; Vorschußverein.] Die bevorstehende Landtagswahl scheint unsere Kreiseinsassen sehr wenig zu interessieren. — Die politische Partei hatte im Gasiorowski'schen Saale zwar eine Vorberathung anberaumt, doch waren zu derselben nur 10 Mann erschienen und diese wählten den Rittergutsbesitzer Herrn v. Satorowski auf Kosten als Vorsitzenden, welcher mit dem Hauptkomitee zu Posen beauftragt wurde, die Vorbereitung dieser Zeitung, gern bereit ist, Anmeldungen von Geschenken entgegenzunehmen.

Herr Dr. Friedrich Richter, durch patriotische Schriften und populäre Vorträge rühmlich bekannt, wird auch am hiesigen Orte zwei Vorträge halten, auf welche wir unsere Leser vorläufig aufmerksam machen. Der erste dieser Vorträge findet am kommenden Sonnabend statt.

Die deutsche Partei aber sieht dem Wahltag mit gemüthlicher Gleichgültigkeit entgegen und man könnte irrtümlich annehmen, daß im hiesigen Kreise keine Deutsche wohnen — eine Laune, welche sich durch Nichts rechtfertigen läßt.

Nach dem Beispiel so vieler anderer Städte geht man auch hier jetzt ernstlich mit der Absicht einen Vorschußverein zu gründen zu Werke. Herr Rector Seiffert hatte zu diesem Zwecke eine Versammlung im Gasiorowski'schen Saale anberaumt, welche zahlreich besucht wurde. Nachdem derselbe einige Eingangs-worte an die Versammlung gerichtet hatte, ergriß Herr Kreisrichter Beifert, der schon anderweitig einen solchen geleitet, das Wort und machte namentlich dem Handwerkervorstande die Wichtigkeit und Nothwendigkeit, vorzüglich aber die Nützlichkeit dieses Vereins klar und alle Anwesenden sprachen sich einstimmig für die sofortige Gründung des Vereins aus. Es wurde sofort zur Wahl eines Vorstandes geschritten und zum Dirigenten wurde einstimmig der Herr Kreisrichter Beifert gewählt. Bis zur nächsten Versammlung sollen für unseren Ort günstig und passend erscheinende Statuten vom Herrn Dirigenten im Beistande einiger juristischer Mitglieder des Vorstandes entworfen werden, wonach der Verein praktisch seine Lebenstätigkeit zu entwickeln verspricht.

Rawicz, 22. Oktober. [Eisenbahunfall.] Soeben hören wir von einem Eisenbahunfall, der sich auf der Strecke zwischen Drachenberg und Gellendorf ereignet hat und über den wir vorläufig nur folgende Mitteilung machen können. Der s. g. gemischte Zug, der auch Personen befördert und Vormittags um die elfte Stunde von Posen abgeht, ist entgleist. Die Ursache hierfür ist bis jetzt schon so weit aufgeklärt, daß seinem Beamten ein Vorwurf gemacht werden kann. Glücklicher Weise ist kein Menschenleben zu beklagen. Nur der Heizer der Lokomotive hat Verletzungen erlitten, als er im Hinblick auf die so große Gefahr vom Tender sprang. Der Lokomotivführer dagegen, der mit anwesender Geistesgegenwart von seinem Platz nicht gewichen ist, kam mit heiler Haut davon. Zwei Wagen sind vollständig zertrümmert. Auch die Lokomotive hat arge Beschädigungen erlitten. Selbst das Wärterhäuschen an der Bahn ist in Mitleidenschaft gezogen worden, indem die Lokomotive gegen dasselbe anfuhr und es stark mitnahm. In Folge dieses Unfalls konnte der Abendzug, der um 5 Uhr Nachmittags Breslau verläßt, und in der 10. Stunde nach dem Fahrplan bei Ihnen eintrifft, nicht rechtzeitig hier anlangen, und hat erst in der 10. Stunde unsere Stadt passiert. Selbstverständlich haben wir dadurch heut bei der Abendausgabe auf der Post, Briefe und Zeitungen aus Breslau nicht erhalten. Die Beförderung des festgenannten Zuges gelingt in der Weise, daß er nur bis zu der Stelle, an welcher das Unglück passirt ist, fuhr. Hier mußten die Passagiere aussteigen und sich in die Waggons begeben, welche eine Lokomotive von der Bahnhofstation Lissa entgegengebracht hatte. Vermuthlich dürfte auch noch morgen der Transport von Menschen, Paketen, Briefen &c. auf die angedachte Weise geschehen.

r. Wolfsburg, 23. Oktober. [Zur Wahl.] Behufs der bevorstehenden Wahl der Wahlmänner ist die hiesige Stadt in zwei Wahlbezirke getheilt. Wahlvorsteher des ersten Wahlbezirks, der bei 276 Urwählern 6 Wahlmänner zu wählen hat, ist Herr Bürgermeister Heuer, und Wahlvorsteher des zweiten Wahlbezirks, der bei 246 Urwählern 5 Wahlmänner wählt, ist der Landrat Freiherr v. Ulrich-Wolfsburg. Die Zahl der sämmtlichen Wahlmänner im Kreise Wolfsburg beträgt 200. Was die zu wählenden zwei Abgeordneten für den Wahlkreis Wolfsburg-Meseritz betrifft, so scheint die Wahl des hiesigen Kreisgerichts-Präsidenten Herrn Havenstein, der sowohl im hiesigen, als auch im Meißner Kreise eine sehr vortheilhaft bekannte Persönlichkeit ist, vollständig gesichert. Neben den zu wählenden zweiten Abgeordneten, dessen Aufstellung dem Kreise Meißner überlassen wird, verlauntet noch nichts bestimmtes. Es ist anzunehmen, daß die dortigen Konservativen ihr Augenmerk wiederum auf den jetzigen Hilfsarbeiter im Finanzministerium, früheren Landrat des Meißner Kreises, Herrn v. Flottwell, richten. Ob diese Wahl aber unter den jetzigen veränderten Verhältnissen Anfang finden wird, ist abzuwarten. Über die Intentionen der Polen walzt ein tiefes Schweigen, was jedoch erfahrungsmäßig auf eine allgemeine Beteiligung ihrerseits an den Wahlen schließen läßt. Wollen daher die Deutschen in unserem überwiegend deutschen Wahlkreise siegen, so ist deutscher Seits ebenfalls eine rege Beteiligung an der Wahl erforderlich.

Landwirthschaftliches.

Innenlichkeit und die Versenkung in einen Gegenstand nicht in der Weise, wie wir sie bei abendländischen Völkern finden; er ist für Abstraktionen nicht geeignet und sein Sinn richtet sich vorzugsweise auf das Praktische und Greifbare. Aber die Askese und die Selbstpeinigung tritt allerdings auch bei ihm auf, so gut wie bei christlichen Seelen und Mönchen, die sich geißeln oder anderweitig ihrem Leib mishandeln, weil sie das für gottesgefällig und verdienstlich halten. Wenn so z. B. Russland seine Selbstverbrenner hat, so kann China Singerbrenner aufweisen. Der „Shanghai Recorder“ berichtet Folgendes aus der Feder eines Engländer, der im April dieses Jahres von Ningpo aus den in der Nähe dieser Stadt liegenden Tempel Liu Wang besuchte: „Die dortigen Mönche sind neuerdings sehr in den Ruf großer Devotion und Geduld getreten. Als ich mich dort befand, waren eben zwei Priester dabei, sich die Finger abzubrennen, wobei sie folgendermaßen verfahren: Um den Singer war unter dem zweiten Knöchel eine Schnur gebunden und so dicht wie nur möglich angezogen worden. Die übrige Hand hatte man mit einer Tonmasse darum umgeben, daß sie die Faust einschließe und nur eben ein Singer herausstehen. Um diesen hatte man Sandelholz gebunden. Nachdem dasselbe angezündet worden war, that man noch Harz und Öl darauf. Der Priester saß frei in einem Lehnsessel und hielt die brennende Hand auf den Altar. Ich blieb mehr als anderthalb Stunden neben ihm stehen und sah dem Selbstverbrenner zu. Die ganze Zeit über wurden die Gangs geschlagen und Gebete hergesagt. Hinter ihm stand ein alter Priester und hielt die Hände auf die Schultern; an seinen Händen fehlten nicht weniger als fünf Finger, die er sich zu verschiedenen Seiten abgebrannt hatte. Auf mich machte das Ganze den peinlichsten Eindruck, und ich bedauerte diese Fanatiker aus tiefster Seele.“ Wie Recht hatte Lucrez, von einer saeva religio zu sprechen!

Erläuterung.

Die „Posener Zeitung“ schreibt in ihrem gestrigen Bericht über die Urwählerversammlung am 22. d. M. wörtlich: „Ein Komitälmitglied versuchte den Widerspruch mit dem großen Worte niederzuschmettern: man wolle keinen „Kraehl“ hereinziehen und es komme ihm nicht bei, mit konservativem Arbeitskreis zusammenzuarbeiten“. Das Komitälmitglied, welches diese Worte gesprochen, vielmehr nicht gesprochen hat, bin ich.

Ich habe — und ich berufe mich in dieser Beziehung auf das Zeugniß sämtlicher Theilnehmer an der Versammlung — im Besentlichen Folgendes gesagt:

„Jedes Wahlkomité habe viel zu arbeiten, und an und für sich könne es dem provisorischen Komité — wenn es von der Versammlung als definitives bestätigt wird — nur angenehm sein, wenn auch Konservative an seiner Arbeit Theil nehmen wollten. Aber man könne wohl keinem Konservativen zumuthen, sich vom Komité als bloßes Arbeitspferd verwenden zu lassen; man werde ihm vielmehr dann, — wenn man ihm eben nicht Unwürdiges zumuthen wolle — auch einen Einfluß auf die Entschlüsse des Komités zu erkennen müssen, dies werde einfacher, aber „Kraehl“ in das Komité hineinbringen; denn während wir, wenn wir von „entfachten Liberalen sprächen, Männer von der Richtung der Herren Berger, Krieger, Tschufka, Pilet, v. Tordenskjold, Lasker im Sinne hätten, werde einem Konservativen schon ein Politiker von der Richtung des Herrn v. Treskow als entschieden liberal erscheinen. Aus diesem Grunde habe das provisorische Komité einstimmig seinen politischen Partecharakter wahren zu müssen geglaubt und ich persönlich spreche dies hier noch einmal als meine Überzeugung und Ansicht aus.“

Posen, den 24. Oktober 1867.

Dr. Waldstein.

Wir haben die Einsendung nur soweit aufgenommen, als sie eine Berichtigung unseres Citats sein soll, das, wie wir es mitgetheilt haben, auch von einem anderen Mitgliede der Versammlung verstanden wurde, das sich diesenthal zum Worte meldet. Bedenkt, daß Herr Dr. Waldstein hier ebensowenig das frei Gesprochene wörtlich wiedergegeben, als wir es geben konnten, in der Sache steht derzeit jedoch zu, daß das Komité höchstens gewillt wäre, Mitglieder anderer Parteien als Laufburschen zu benutzen, ihnen ein Stimmrecht aber nicht einzuräumen.

d. R.

Gewinn-Liste

der 4. Klasse 136. königl. preuß. Klassen-Lotterie.
(Nur die Gewinne über 70 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetztenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

25 47 (500) 58 74 85 100 277 (200) 78 418 22 47 (100) 75 77
511 69 85 (2000) 626 57 61 719 838 55 56 968 92. 1002 5 29
153 (200) 67 251 303 11 53 68 86 404 14 61 87 514 23 631 45
745 51 82 811 57 73 904. 2014 103 212 17 87 375 400 3 18
84 550 (100) 630 78 (100) 724 26 807 8 (100) 16 20 48 945 98.
3002 24 44 53 197 262 302 401 20 22 519 52 55 633 49 79 741
820 907 (500) 21 31 88. 4006 (100) 8 71 105 74 (1000) 77 96 204
(200) 29 345 54 439 541 86 623 32 (500) 860 911. 5031 41 54
217 26 47 89 (2000) 352 (200) 70 (100) 93 586 620 700 13 21 68
75 833 37 51 87 966 67 (200). 6029 84 282 301 5 (100) 13 24
(200) 56 80 493 511 69 75 (200) 98 (100) 722 82 84 86 894 920
66 (200). 7053 (1000) 95 97 209 (100) 66 97 480 502 67 85 89 91
657 701 5 11 12 58 63 65 73 828 63 69 987. 8068 71 95 96 203
31 94 356 67 424 65 94 (100) 507 55 72 76 770 97 940 (100) 54
(100) 76 84. 9106 (500) 24 34 215 91 (100) 375 94 417 40 (1000)
53 91 531 621 715 824 (100) 41 (100) 45 53 87 92 911 46 90
96 99.
10,021 106 23 26 219 75 322 73 424 (1000) 515 28 69 74
98. 653 60 (1000) 75 719 20 22 58 855 86 94 932 86 89.
11,000 43 80 152 61 217 400 (200) 65 87 525 27 54 744 80 819

61 (500) 952 61 75. 12,020 43 115 26 33 (500) 318 35 75 401
85 97 536 45 53 (100) 633 80 725 (200) 48 71 87 857 982.
13,077 180 204 34 60 92 356 425 32 748 62 91 835 91 902 37
(20000) 52 80 96. 14,147 (100) 48 94 231 41 345 450 555 (100)
779 92 805 8 29 966. 15,023 135 42 295 325 96 437 60 (500)
539 95 (200) 631 736 96 913 41. 16,001 47 57 (100) 66 159 68
(100) 203 68 86 336 429 67 550 77 689 740 (100) 45 (100) 49
79 818 56 (100) 97 952 54. 17,009 41 106 18 22 86 95 229 51
472 79 517 44 630 41 61 64 769 (200) 837 904. 18,000 18 63
92 93 (100) 190 215 50 95 368 (1000) 79 91 464 (500) 592 635
760 93 879 922. 19,085 116 223 (2000) 99 357 (500) 70 510 16
84 633 78 (200) 81 84 702 (100) 7 825 45 (100) 58 (100) 82 900
37 76 (200).
20,016 (500) 77 169 209 20 52 353 406 (1000) 8 57 566 737
91 957 97. 21,127 (100) 75 91 209 60 469 71 91 526 28 (200)
33 45 651 77 93 95 (200) 748 814 997. 22,018 94 230 322 75
(100) 482 511 62 605 9 41 93 786 844 83 915 26. 23,027 63
122 85 222 43 374 414 35 40 532 73 670 87 701 807 30 50
(500) 941 69. 24,005 8 (200) 28 39 113 72 441 (1000) 55 50 (100)
91 516 69 646 74 743 62 72 838 90 962 (100). 25,018 88 156
62 91 214 35 59 312 25 (500) 51 99 458 518 49 53 603 14 765
(500) 855 63 955. 26,027 84 114 48 200 58 81 93 (100) 330 (100)
83 441 97 560 614 (1000) 34 65 89 720 89 811 62 931 (500) 92.
27,040 47 93 (200) 129 77 223 33 57 72 (100) 89 315 28 67 87 414
40 46 67 508 12 36 75 (100) 80 81 669 97 717 (500) 819 40 915
72. 28,040 146 55 59 99 364 417 (100) 577 (200) 94 603 54
747 83 901 28 31 44. 29,017 (100) 101 6 35 281 308 32 50 419
37 (200) 87 603 18 (100) 60 72 84 727 78 830 85 88 (100) 901.
30,026 95 98 219 395 412 (100) 20 21 89 95 563 81 94 618
760 803 14 990. 31,042 43 99 102 23 97 224 (100) 47 87 362
(100) 411 (100) 500 2 643 46 751 810 13 19 96 903 52 69. 32,019
62 111 47 54 (100) 210 49 (100) 55 352 85 470 548 607 32 54
56 719 (200) 62 844 933 38. 33,021 75 85 147 (100) 200 36 316
66 (100) 78 82 98 99 502 88 89 (5000) 618 24 758 (200) 70 81 805
32 38 41 (500) 78 940. 34,080 238 (100) 65 (200) 86 97 317 (100)
62 482 562 99 649 (100) 712 (2000) 40 810. 33,152 55 71 269
80 84 (100) 87 308 67 452 537 648 96 (100) 714 33 (100) 46 88
922 30 76 (100). 36,155 (500) 80 87 203 69 (200) 466 82 (1000) 500
616 706 79 808 29 (1000) 52 915. 37,016 (100) 51 68 83 100 25
27 55 79 202 9 380 498 509 12 30 62 64 83 631 51 736 42 828
71 (100) 96 961 96. 38,013 28 182 231 301 26 36 (1000) 40
(100) 437 41 63 629 70 75 718 51 (200) 65 875 921. 39,016 109
21 88 244 76 90 335 51 64 77 405 41 97 (1000) 521 32 36 (1000)
59 631 761 821 29 55 80 96 (100) 900 5 (100) 92
40,087 116 68 202 (100) 24 49 307 50 55 81 406 16 53 82
99 654 62 67 767 69 71 (100) 845 50 (500) 948 (500). 41,014 82
118 29 40 66 (100) 419 (10,000) 74 516 48 694 759 75 822 (1000)
44 74 83 84 88 98 911 22 90 32 (200). 42,060 65 85 96 108 32 39
73 87 203 48 90 310 32 52 64 88 482 85 523 687 90 97 726
866 (1000) 72 920 36 95. 43,034 132 46 331 46 64 498 520 601
47 757 82 841 67 76 928 44 (100) 58 82 (200). 44,058 65 (200)
111 223 (100) 68 322 33 52 81 (100) 89 (200) 490 556 (1000) 88
96 628 38 722 86 833 48 50 923 94 (500). 45,032 58 (500) 87 114
61 91 206 34 354 83 422 60 633 40 61 63 97 954. 46,010 28
47 91 119 222 316 27 (100) 40 405 534 49 93 639 (100) 760
93 838 44 (100) 78 942 51 (100). 47,024 118 236 416 (200) 41
545 631 (100) 741 (100) 75 880 (100) 88 901 3 16 99. 48,004 70
(100) 107 201 2 317 (1000) 22 24 38 (200) 39 53 59 405 41 50 61
(100) 85 616 65 716 22 25 39 822 25 46 88 982. 49,079 (500) 103
7 76 291 328 (200) 62 504 (100) 71 616 58 (100) 82 99 815 98
951 82.
50,000 55 94 (1000) 188 257 497 516 608 29 755 (500) 62
847 (200) 74 929 33 48. 51,015 100 90 232 36 84 300 (100) 18
26 60 73 77 88 405 19 42 55 559 76 88 90 (2000) 602 55 71 778
874 (200) 902 16 18 30 (100) 58. 52,099 (100) 146 76 234 360
403 31 (200) 43 500 4 77 609 45 740 807. 53,081 98 248 334
406 503 80 97 691 702 44 894 (500) 904. 54,010 61 (200) 73 92
114 (200) 238 53 68 95 419 30 (100) 32 550 79 (500) 640 54 798
862 70 983 96. 55,088 182 85 228 35 (100) 82 313 45 405 634
(100) 75 722 47 835 57. 56,078 91 102 40 85 202 311 404 13
33 38 74 (1000) 612 (100) 700 (100) 4 (100) 24 31 813 58 86 902.
57,040 68 79 152 67 70 209 25 (500) 80 340 73 557 59 60 68
732 (100) 811 89 916 19 79 91. 58,004 23 54 271 (100) 309 428
67 70 508 (500) 614 738 43 812 75 901 51 88 97. 59,157 (200)
63 80 227 76 304 45 48 (500) 57 (100) 77 97 526 34 617 40 46
98 (100) 814 905 75.
60,039 138 44 (100) 201 28 63 77 309 86 400 13 584 (100)
703 37 77 82 96 830 79 918 32 69 84 92. 61,029 162 228 46 72
65 66 69 71 (100) 73 478 87 (1000) 95 536 40 (100) 84 86 96 644
58 88 753 (100) 908 58. 62,006 55 78 150 59 90 329 83 35 (100)
60 85 407 37 515 (100) 92 (100) 618 724 (200) 845 89 953 66.
63,012 17 69 133 88 252 305 553 74 736 46 69 81 838 96 933
65. 64,016 67 146 217 73 330 (100) 88 95 469 70 579 84 648
53 64 773 838 63 91 (200) 903 30 90 (100

